

Der Untersuchungsausschuss zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang mit der Herberstein OEG hat in folgenden Sitzungen Beratungen durchgeführt:

<i>Sitzungs Nr.</i>	<i>Datum</i>
1.	14. März 2006
2.	04. April 2006
3.	27. April 2006
4.	31. Mai 2006
5.	16. Juni 2006
6.	05. Juli 2006
7.	14. September 2006
8.	15. September 2006
9.	21. September 2006
10.	22. September 2006
11.	28. September 2006
12.	29. September 2006
13.	05. Oktober 2006
14.	13. Oktober 2006
15.	19. Oktober 2006
16.	20. Oktober 2006
17.	09. November 2006
18.	10. November 2006
19.	07. Dezember 2006

In der Untersuchungsausschusssitzung am 7. Dezember 2006 wurden folgende Anträge gestellt:

- **Antrag** (Minderheitsbericht; Seite 2 - 9) der Abgeordneten Franz Riebenbauer, Josef Straßberger und Ernst Gödl, betreffend Endbericht des Herberstein-Untersuchungsausschusses.
- **Antrag** (Seite 10 – 66) des Abgeordneten Dr. Werner Murgg, betreffend Bericht des Untersuchungsausschusses des Landtages Steiermark zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang mit der Herberstein OEG.

Minderheitsantrag gem. § 36 Abs. 2 GeoLT

der Abgeordneten Riebenbauer, Straßberger und Gödl

zum Bericht des Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang mit der Herberstein OEG

Im Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang mit der Herberstein OEG wird nach Punkt 7 folgender Punkt 7A eingefügt:

7A Ergänzende Bemerkungen:

7A.1 Allgemeines

Im Berichtsentwurf befinden sich zahlreiche Passagen, die bestenfalls als persönliche (voreingenommene) Meinung des Vorsitzenden verstanden werden können, nicht aber das Ergebnis eines intensiven Aktenstudiums oder der Zeugeneinvernahmen darstellen.

Darüber hinaus werden wissentlich Unwahrheiten und Unterstellungen im Berichtsentwurf angeführt, die offensichtlich wider besseren Wissens aufgenommen wurden und zum Teil sogar Vorwürfe beinhalten, die strafrechtlich relevant sind (Zeugenabsprache, Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch...).

Eine sorgfältige Beweiswürdigung fand nicht statt. Zeugenaussagen wurden nur insofern berücksichtigt, als sie die Meinung des Vorsitzenden widerspiegelten.

Weiters befinden sich im Bericht (beispielsweise auf den Seiten 13, 28, 30, 31, 32, 33, 38, 39, 40) polemische Formulierungen im Stil einer Parteitage, die nicht in einen Endbericht eines Untersuchungsausschusses gehören.

Der Versuch einer **rechtswidrigen Weisung** durch Landeshauptmann Mag. Franz Voves bzw. sein Büro an den Landesamtsdirektor auf der einen Seite, aber auch die **Bauchentscheidung** des Landeshauptmannes, € 600.000,-- als Überbrückungshilfe an Herberstein auszuzahlen auf der anderen Seite, fand unerklärlicherweise im Bericht keine Berücksichtigung. Hier liegt der Verdacht nahe, dass der Vorsitzende eine Aufnahme dieser Kapitel in den Bericht als nicht mehrheitsfähig erachtete.

7A.2 Feststellungen:

Seite 7, Pkt. 2.2

Bericht: „Sie selbst (*Anm.: Andrea Herberstein*) sagte aus...“

Feststellung: Andrea Herberstein hat vom Zeugenentschlagungsrecht Gebrauch gemacht und vor dem Untersuchungsausschuss nicht ausgesagt!

Seite 9, Pkt. 2.3

Bericht: „... sondern dass sich vielmehr für den Zeitraum 1994 bis 2004 ein Überhang der Entnahmen von über 800.000 Euro ergibt.“

Feststellung: Lediglich die willkürliche Kürzung des Betrachtungszeitraumes bewirkt einen Überhang der Entnahmen. Hätte man beispielsweise das Jahr 2005 mit berücksichtigt ergäbe sich bereits ein Überhang der Privateinlagen.

Siehe Gutachten Dr. Rabel: *„Auf Basis der Jahresabschlüsse überstiegen im Zeitraum 1994 bis 2005 die Privateinlagen die Privatentnahmen um rd. [REDACTED]. Weiters wurden der OHG im Jahr 2005 Darlehen von Gesellschaftern und diesen nahe stehenden Personen in Höhe von rd. [REDACTED] gewährt.“*

Seite 10, Pkt. 2.4

Bericht: „Dieser Status (*Anm.: Mitgliedschaft bei der EAZA*) war eines der zentralen Argumente für den permanenten Finanzbedarf.“

Feststellung: Die Mitgliedschaft bei der EAZA und die hierfür zu erfüllenden Kriterien sind anzuerkennen. Der Untersuchungsausschuss hat nicht das entsprechende Fachwissen um zu beurteilen, ob es sich bei Herberstein um einen wissenschaftlich geführten Zoo handelt oder nicht.

Es ist befremdend, dass im Bericht nur jene Zeugenaussagen angeführt werden, die eine optimale Führung bezweifeln, nicht aber die Aussage des international anerkannten Direktors des Tierparks Schönbrunn, Prof. Dr. Pechlaner, wonach es sich bei Herberstein um einen bestens geführten, wissenschaftlichen Zoo handelt.

Seite 15 ff, Pkt. 3.1

Feststellung: Das angeführte Kapitel 3.1 „Renovierung der Nordfassade 1996 - 1997“ wurde vom Untersuchungsausschuss nicht behandelt. Es gab zu diesem Thema auch keine Zeugenbefragung. Die Aufnahme dieses Kapitels kann nur als Willkür des Vorsitzenden bezeichnet werden.

Seite 18, Pkt. 3.3

Bericht: „Für die Gutsverwaltung Herberstein galten zumindest in den 1990er-Jahren erleichterte Bedingungen bei Förderansuchen.“ „...öffnete das Land dem ohnehin schon bevorzugt behandelten Förderungswerber Herberstein quasi das Tor zum Missbrauch.“

Feststellung: Der Untersuchungsausschuss hat keinesfalls festgestellt, dass die Gutsverwaltung Herberstein vom Land gegenüber anderen Förderungswerbern bevorzugt behandelt wurde, geschweige denn die Beteiligten zum Missbrauch eingeladen hätte.

Seite 25, Pkt. 4.4

Bericht: „...jedoch sind als politisch Hauptverantwortliche der damalige Tourismuslandesrat Gerhard Hirschmann und der damalige Landeshauptmann Klasnic zu identifizieren.“

Feststellung: Dieser im Kriminaljargon formulierte Passus müsste korrekterweise lauten, dass die Landesregierung unter Vorsitz von Landeshauptmann Waltraud Klasnic und auf Antrag des ressortverantwortlichen Landesrates Gerhard Hirschmann diese Beteiligung einstimmig beschlossen hat, wobei sie im Auftrag des Landtages (Beschlüsse Nr. 1272 vom 15.6.1999 und 1603 vom 18.1.2000) handelten.

Seite 28, Pkt. 5.1, Seite 39, Pkt. 5.5

Bericht: „...offenen Verbindlichkeiten in der Höhe von € 4,8 Mio. die Rede ist, die gegenüber Herberstein offensichtlich bestehen.“

Feststellung: Zahlreiche Zeugen haben bestätigt, dass es sich im Schreiben von [REDACTED] um eine unpräzise Formulierung handelte und die € 4,8 Mio. Verbindlichkeiten als zu deckende Verbindlichkeiten des Unternehmens Herberstein zu verstehen sind.

Bericht: „...Landesrat Schützenhöfer wollte mit der Angelegenheit nichts zu tun haben.“ „...habe sich geweigert...“

Feststellung: Mangels sorgfältiger Beweiswürdigung ist es dem Vorsitzenden offenbar entgangen, dass Landeshauptmann-Stellvertreter Schützenhöfer folgendes ausführte: *„... es ist übereinstimmend festgestellt worden, dass das eine Kultursache ist, weil die Frau Landeshauptmann selbst ein großes Interesse hatte, den Tierpark zu retten, aber darüber hinaus ja die Dinge auch kulturell bereichern wollte.“*

Seite 31, Pkt. 5.2

Bericht: „Abgesehen davon, dass man sich darüber wundern muss, dass der Tierpark ausgerechnet im Rekordsommer 2003 ‚witterungsbedingte‘ Umsatzrückgänge hinnehmen musste, ...“

Feststellung: „Witterungsbedingt“ kann hier nicht mit Schlechtwetter in Verbindung gebracht werden. Bekannterweise haben Tierparks auch bei extrem hohen Temperaturen - wie dies im Sommer 2003 der Fall war - Besucherrückgänge zu verzeichnen.

Bericht: „Der Ausschuss hält aber seine Verwunderung darüber fest, dass einzig und allein der ehemalige Büroleiter der Frau Landeshauptmann eine mit einem Stempel datierte Version der Stellungnahme besitzt.“

Feststellung: Die Aussage von HR Dr. Wurm bestätigt das Vorliegen einer datierten Version bei seinen Akten:

LTAbg. Mag. Drexler:

„Sie haben jetzt den 3. August ins Spiel gebracht, ich habe ja lediglich festgestellt, dass Klasnic erst ab 1. August vertretungsbefugt war. Sie haben den 3. August jetzt genannt. Glauben Sie, dass es am 3. August unterschrieben wurde?“

HR Dr. Wurm:

„Ich weiß es nicht. Wissen Sie, warum ich den 3. August erwähnt habe? Weil auf der Kopie, die ich habe, von dieser Stellungnahme der Frau Landeshauptmann, der Finanzreferentin, da ist ein Stempel oben 3. August, daher habe ich angenommen, wenn das datumfrei jemand unterschreibt, nicht, und lässt das Datum frei, weil eben nicht bekannt ist, wann der die Zeit hat und die Möglichkeit hat, das zu unterschreiben. Und üblicher Weise, wenn er unterschreibt, dann kommt der Stempel drauf. Und das war meine Annahme, warum am 3. August.“

LTAbg. Mag. Drexler:

„Das heißt, die Ausfertigung des Aktes, die Ihnen bzw. Ihrer Abteilung vorliegt, hat bei der Unterschrift von Waltraud Klasnic einen Stempel 3. August 2004.“

HR Dr. Wurm:

„Ja.“

Der Vorsitzende hat es in diesem Fall ausnahmsweise unterlassen, eine Aussage von HR Dr. Wurm zu würdigen. Außerdem hätte er jederzeit in den Originalakt Einsicht nehmen können. Bedauerlicherweise ist dies aber nicht erfolgt. Anstelle dessen hat er es vorgezogen, eine Formulierung zu wählen, die eine schwere Anschuldigung (Urkundenfälschung) in den Raum stellt.

Seite 32 ff, Pkt. 5.3

Bericht: „Die Exegeten der Aktionen Waltraud Klasnics...“

Feststellung: Unter Exeget versteht der Duden „Bibelwissenschaftler, Bibelausleger“. Es wäre zu klären wie dieser Begriff in diesem Zusammenhang zu verstehen ist.

Bericht: „In gewisser Hinsicht gab Wolfgang Wlattnig [...] die Melodie vor, an der sich vor allem die Vertreter der ÖVP in weiterer Folge orientierten.“

Feststellung: Abgesehen von der Formulierung („Melodie“) könnte man damit hier den Verdacht der Zeugenabsprache herauslesen, für deren Annahme es jedoch keine Grundlage gibt.

Seite 40, Pkt. 5.6

Bericht: „Daraus ergibt sich, dass nach Ansicht des Untersuchungsausschusses die Auszahlung der Million Euro ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt sei.“

Feststellung: Der Vorsitzende hat es in seinem Berichtsentwurf unterlassen, eine Würdigung der Aussagen aller Zeugen durchzuführen. Anstatt dessen zitiert er nur jene Zeugen (LH-Stv. Dr. Flecker und HR Dr. Wurm), die seiner Ansicht waren. Der Vollständigkeit halber werden Aussagen von LAD Dr. Wielinger, LAD-Stv. Dr. Ofner, HR Dr. Grünwald, HR Dr. Meinx, HR DDr. Kapl, HR Dr. Marko oder HR Mag. Wlattnig zur Rechtmäßigkeit der Auszahlung hier ergänzt:

1. LAD Dr. WIELINGER:

LAD Wielinger: „Jedenfalls, die Million um die es geht, kann ihre Begründung in der Situation finden, die als Motiv für die Ferialverfügung angegeben ist, nämlich, Hilfe in einer für den Tierpark prekären Situation. Daraus ergibt sich auch, dass eine Auszahlung dieser Mittel vor dem Abschluss jenes Vertrages über eine stille Beteiligung, von dem in der Ferialverfügung auch die Rede ist, zulässig sein musste. Denn es kann wohl nicht sein das man sagt, die Mittel aus der Ferialverfügung, die den Zweck haben, in einer Notsituation Soforthilfe zu geben, dürfen erst ausbezahlt werden, wenn der Vertrag, dessen Abschluss für September ins Auge gefasst ist - steht auch in der Ferialverfügung - abgeschlossen ist. Also aus den genannten Gründen, ist mir, sobald ich mit der Angelegenheit befasst war und das war ab der ersten Regierungssitzung im September 2004, die Rechtmäßigkeit dieses Aktes, insbesondere die Rechtmäßigkeit der Auszahlung nie zweifelhaft gewesen.“

2. LAD-Stv. Dr. OFNER:

Mag. Drexler: „Der derzeitige Landesamtsdirektor Univ.-Prof. Hofrat Dr. Gerhart Wielinger hält die Auszahlung der berühmten Million Euro auf Basis dieser Ferialverfügung für rechtmäßig. Gleiches tun eine Reihe von weiteren Beamten, der seinerzeitige Vorstand der Finanzabteilung hält sie nicht für rechtmäßig. Aus dem was Sie aufgrund Ihrer nun am Rande erfolgten Beschäftigung mit diesem Sachverhalt sich für ein Bild machen konnten. Wie sehen Sie die Sache?“

Dr. Ofner: „Ich glaube, dass man hier die Usancen also die Gebräuchlichkeiten der Ferialverfügung bei der Beurteilung mit einbeziehen muss. Und ich denke, dass Hofrat Wielinger das auch bei der Erstellung seiner Rechtsmeinung getan hat. Ich kann dieser Rechtsmeinung durchaus etwas abgewinnen und habe mich sonst weiter in eine rechtliche Beurteilung dieser Frage nicht eingelassen.“

3. HR Dr. GRÜNWALD:

LTAbg. Kröpfl: *„Die eine Million ist ihrer Ansicht nach rechtmäßig ausbezahlt worden?“*

HR Mag. Grünwald: *„Nach der Rechtsansicht des Landesrechnungshofes, ja.“*

LTAbg. Kröpfl: *„Auf welche Rechtsgrundlage beziehen sie sich da bitte?“*

HR Mag. Grünwald: *„Auf den gültigen Regierungsbeschluss.“*

LTAbg. Kröpfl: *„Können sie den zitieren, bitte.“*

HR Mag. Grünwald: *„Das ist der Beschluss vom 18. Oktober, in dem diese Ferialverfügung zur Kenntnis genommen wurde.“*

LTAbg. Kröpfl: *„Ist für Sie ein Regierungsbeschluss eine Rechtsgrundlage?“*

HR Mag. Grünwald: *„Ja, dies ist mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen worden.“*

4. HR Dr. MEINX:

HR Dr. Meinx: *„...wir sind überhaupt von beschlossenen Rechtsgrundlagen ausgegangen weil wir keinen anderen Prüfauftrag gehabt haben. Der Prüfauftrag hat gelautet: Prüfung der Förderungen an Herberstein. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass er an diesen Prüfauftrag gebunden ist und hier keinen Ermessungsspielraum hat Dinge weitergehend zu prüfen. Und wir sind davon ausgegangen, die Ferialverfügung als Sofortmaßnahme ist die Rechtsgrundlage für die Auszahlung.“*

5. HR Dr. MARKO:

LTAbg. Mag. Drexler: *„War die Ferialverfügung deines Erachtens rechtmäßig?“*

HR Dr. Marko: *„Absolut.“*

LTAbg. Mag. Drexler: *„War die Auszahlung der einen Million Euro deines Erachtens rechtmäßig?“*

HR Dr. Marko: *„Aufgrund der Dringlichkeit, ja.“*

6. HR DDr. KAPL:

HR DDr. Kapl: *„Zur Frage, die sicherlich kommen wird: Wieso hat die Landesbuchhaltung hier ausbezahlt, obwohl in der Stellungnahme der Landesfinanzreferentin vermerkt ist, dass die beantragte Mittelbereitstellung auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage zu erfolgen hat? Es geht also eindeutig hier nicht um die Auszahlung sondern um die Mittelbereitstellung und hier ist wiederum auf § 32 Abs. 2 Landesverfassungsgesetz zu verweisen, wo in dringenden Fällen ein derartiger Regierungsbeschluss möglich ist, allerdings nur mit Zustimmung der Landesfinanzreferentin. Die Zustimmung liegt hier vor und die beantragte Mittelbereitstellung ist auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage deswegen erfolgt, weil sie nach § 32 Absatz 2 der Landesverfassung erfolgt ist.“*

Die Landesbuchhaltung hat aufgrund dieser rechtlichen Situation keinen Anlass gesehen, die Mittel, die Auszahlung nicht durchzuführen. Wir haben auch noch andere Argumente gehabt, weswegen wir der Meinung sind, dass die Auszahlung rechtmäßig ist. Das ist alleine die Formulierung des Regierungsbeschlusses.

Wenn in der Formulierung schon drinnen steht, dass es sich um eine dringliche Maßnahme handelt, die unaufschiebbar ist, die der Aufrechterhaltung des Betriebes des Tierparks Herberstein dient, dann kann man, glaube ich, nicht damit argumentieren, dass man sagt ok, jetzt ist Juli

und ich warte mit der Auszahlung dieser Mittel bis zum September bis dann dieser Vertrag abgeschlossen ist. Es gibt auch eine ganz eindeutige Formulierung im Regierungssitzungsbeschluss, wo drinnen steht, dass diese Million anzurechnen ist auf den Vertrag der im September abzuschließen ist. Ich glaube, dass es nicht sein kann, dass ich aufgrund dieser Formulierung feststelle, dass ich erst auszahlen darf, wenn der Vertrag abgeschlossen ist, sonst hätte ich nicht schreiben dürfen: „Die Million ist anzurechnen, ist einzubringen.“ Sonst hätte ich schreiben müssen: „Der Vertrag muss vorliegen und dann darf erst diese Million ausgezahlt werden.“ Und auch nach den Erfahrungen des täglichen Lebens und auch nach den Bestimmungen die für die Verwaltung gelten ist es glaube ich nirgends verboten, dass man, wenn man beabsichtigt einen Beteiligungs- oder Gesellschaftsvertrag abzuschließen, dass man hier im Vorhinein infolge Dringlichkeit sozusagen eine Million Schilling bereitstellt. Es steht also nirgends, dass es verboten wäre, diese Million im Konkreten vor Abschluss des Vertrages auszuzahlen. Und es steht im Regierungsbeschluss noch einmal ganz eindeutig drinnen. Es steht drinnen: „Diese Million ist anzurechnen und ist als Sofortmaßnahme zu sehen infolge Dringlichkeit.“ Und noch etwas spricht dafür, dass es sofort auszuzahlen ist, es war hier kein regulärer Regierungssitzungsbeschluss, sondern es war eine Ferialverfügung nach § 5 Abs 4 Geschäftsordnung, und eine solche Ferialverfügung darf bitte auch nur dann getroffen werden, wenn es dringlich ist. Wäre der Gedanke der, dass man sagt, man hätte erst auszahlen sollen, nachdem der Vertrag bereits vorgelegen ist, dann wäre bitte diese Ferialverfügung überhaupt nicht notwendig gewesen. Dann hätte man im September in Form eines regulären Regierungssitzungsbeschlusses sozusagen den Vertrag beschließen können und anschließend diese eine Million auszahlen.“

7. HR Mag. WLATTNIG:

LTAbg. Kaufmann: „[...] Also, es hat keinen Vertrag gegeben und daher auch keine Rechtsgrundlage.“

HR Mag. Wlattnig: „Das ist Ihre Meinung, die halt von anderen nicht geteilt wird. Ich bitte Sie da, den Herrn Landesamtsdirektor wie auch den Hofrat Wurm und den Herrn Landesbuchhaltungschef dazu zu fragen. Ich kann nur von dem Stand ausgehen, den ich damals hatte. Und dort sagten mir die Juristen, die ich kontaktiert habe, dass die Auszahlung rechtmäßig war.

Die Rechtsgrundlage ist die Ferialverfügung. Ich würde ja sonst eine Sofortmaßnahme mittels Ferialverfügung nicht brauchen, wenn ich auf den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages warte, der aber intensiver Vorgespräche bedarf.“

Es ist dem Untersuchungsausschuss selbstverständlich erlaubt, zur Rechtmäßigkeit der Auszahlung eine politische Aussage zu treffen. Die Vorgangsweise allerdings, dass dabei wichtige Zeugenaussagen zur Gänze ignoriert werden, kann keinesfalls akzeptiert werden.

Es bleibt auch die Frage offen, warum HR Dr. Wurm es unterlassen hat, seine Bedenken der Rechtswidrigkeit einer Auszahlung der Million Euro irgendjemanden mitzuteilen. Wie die o.a. Zeugenaussagen bestätigen, konnte seine Formulierung in der Stellungnahme der Finanzreferentin auch anders interpretiert werden.

LTAbg. Mag. Drexler:

„[...]Haben Sie diese, Ihre Rechtsmeinung und damit die Bedenken mit der Auszahlung den damit befassten Beamten vor der Auszahlung persönlich mitgeteilt?“

HR Dr. Wurm:

„Persönlich mitgeteilt nicht, [...]“

Seite 42ff, Pkt. 6

Feststellung: Die Tierhaltung und das Betriebsklima wurden zwar vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses in zahlreichen Sitzungen und Zeugeneinvernahmen breit diskutiert, ein Zusammenhang mit der zu klärenden politischen Verantwortung für Förderungen an den Tierpark Herberstein und seine Begleiteinrichtungen kann nicht hergestellt werden.

Dieses Thema war nicht Untersuchungsgegenstand und kann demnach maximal als Randbemerkung zur Kenntnis genommen werden, noch dazu, wenn sich zahlreiche Mitarbeiter von Herberstein schriftlich mit einer Gegendarstellung an den Untersuchungsausschuss gewandt haben.

Dieser Antrag wurde vom Untersuchungsausschuss nicht angenommen.

Er wird hiermit als Minderheitsbericht eingebracht.

LTAbg. Franz Riebenbauer eh.

LTAbg. Josef Straßberger eh.

LTAbg. Ernst Gödl eh.

Graz, am 7. Dezember 2006

BERICHT

des Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtags
zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang
mit der Herberstein OEG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Administratives zum Untersuchungsausschuss	12
1.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses	12
1.2 Mitglieder des Untersuchungsausschusses	12
1.3 Sitzungen des Untersuchungsausschusses	13
1.4 Beweismittel	14
2. Das Unternehmen Herberstein OEG	15
2.1 Das Unternehmen bis 2000/2001	15
2.2 Die Position Andrea Herbersteins	16
2.3 Die finanzielle Situation des Unternehmens 1994–2004	17
2.4 Der „wissenschaftlich geführte“ Tierpark	19
2.5 Die Frage langfristiger Perspektiven	21
3. Förderungen 1984–2004	23
3.1 Renovierung der Nordfassade 1996–1997	25
3.2 Kritik und Erkenntnisse der Förderpraxis	27
3.3 Schlussfolgerungen	28
4. Der Vertrag über die stille Beteiligung 2002	29
4.1 Chronologie bis zur Vertragsunterzeichnung	29
4.2 Die Rechnungshof-Kritik am Gesellschaftsvertrag vom Juli 2002	31
4.3 Die Frage nach den Intentionen des Beteiligungsvertrages	32
4.4 Feststellungen und Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses	34
4.5 Forderungen des Untersuchungsausschusses	35
5. Die Ferialverfügung vom Sommer 2004	36
5.1 Chronologie der Ereignisse bis Sommer 2004	36
5.2 Chronologie der Ereignisse im Sommer/Herbst 2004	39
5.3 Die Frage der Rechtsgrundlage	41
5.4 Die Frage der Dringlichkeit	44
5.5 Die Frage der Verbindlichkeiten	47
5.6 Feststellungen und Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses	49
5.7 Forderungen des Untersuchungsausschusses	50
6. Tierhaltung und Betriebsklima	51
6.1 Die Frage der artgerechten Tierhaltung	51
6.2 Finanzielle Auswirkungen	53
6.3 Gefahr für Besucher und Tierpfleger	55
6.4 Betriebsklima	58
6.5 Schlussfolgerungen und Forderungen des Untersuchungsausschusses	61
7. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	62
7.1 Allgemeines	62
7.2 Themenkreis Stille Beteiligung	63
7.3 Themenkreis Ferialverfügung	63
7.4 Themenkreis Tierhaltung/Betriebsklima	64
8. Antrag des Untersuchungsausschusses	65

1. ADMINISTRATIVES ZUM UNTERSUCHUNGS- AUSSCHUSS

1.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der Steiermärkische Landtag setzte mit einstimmigem Beschluss vom 14. März 2006 auf Antrag der SPÖ einen Untersuchungsausschuss „Zur Klärung der politischen Verantwortung der Landesregierung und einzelner ihrer Mitglieder im Zeitraum zwischen 1983 und 2005 für die Missstände in Zusammenhang mit der Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG (ehemals Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG) und ihrer Begleiteinrichtungen im Sinne des Punktes 1.2.1 des Landesrechnungshofberichtes, erweitert um die Herberstein'sche Kunstsammlung Herberstein OEG sowie den Verein zur Förderung des Tier- und Naturparks Schloss Herberstein (insbesondere bei Beteiligungen, Förderungen und Darlehen, Zuschüssen bzw. der Kontrolle und Auszahlung dieser Mittel des Landes Steiermark)“ ein (Beschluss Nr. 143 der XV. Legislaturperiode).

Der Untersuchungsausschuss hatte dabei unter dem Aspekt der politischen Verantwortung insbesondere folgende Themen zu behandeln:

- Beteiligungen, gewährte oder geplante Förderungen, Darlehen, Zuschüsse und dergleichen
- Kontrolle und Auszahlung dieser Mittel
- diesbezügliche politische Einflussnahme auf Bedienstete des Landes
- Rolle und Verantwortung der involvierten Personen und Gremien
- Verantwortung für die Nichteinhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften
- ergriffene und unterlassene Maßnahmen aufgrund der bekannt gewordenen Ungereimtheiten

1.2 Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Analog zu den Stärkeverhältnissen in den Ausschüssen des Steiermärkischen Landtags wurden in den Untersuchungsausschuss Abgeordnete der SPÖ, der ÖVP, der KPÖ und der Grünen nach dem Schlüssel 4:3:1:1 nominiert.

Folgende Abgeordnete waren Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

Dr. Werner Murgg (KPÖ), Ausschussvorsitzender

Peter Hagenauer (Grüne), stellvertretender Ausschussvorsitzender

KO Walter Kröpfl (SPÖ), Schriftführer

Franz Majcen (ÖVP), Schriftführer-Stellvertreter

Weiters: Wolfgang Böhmer (SPÖ), KO Mag. Christopher Drexler (ÖVP), Monika Kaufmann

(SPÖ), Karl Petinger (SPÖ), Franz Riebenbauer (ÖVP)

Folgende Abgeordnete waren Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses:

Werner Breithuber (SPÖ), Ernst Gödl (ÖVP), Eduard Hamedl (ÖVP), KO Ernest Kaltenegger (KPÖ), Klaus Konrad (SPÖ), KO Ingrid Lechner-Sonnek (Grüne), Dr. Ilse Reinprecht (SPÖ), Josef Straßberger (ÖVP), Siegfried Tromaier (SPÖ)

1.3 Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Nach der Konstituierung des Untersuchungsausschusses am 14. März 2006 beriet das Gremium in zwei nicht öffentlichen Sitzungen über formale Angelegenheiten, Verfahrens- und Verhaltensweisen sowie über den konkreten Arbeitsablauf des Ausschusses. In weiterer Folge wurden öffentlich zugängliche Sachverständigen- und Zeugenbefragungen durchgeführt. Die folgende Liste liefert einen Überblick über die Sitzungstage sowie über die geladenen Sachverständigen und Zeugen:

Sitzung	Datum	Tagesordnung
1	14. 3. 2006	konstituierende Sitzung
2	4. 4. 2006	nicht öffentlich
3	27. 4. 2006	nicht öffentlich
4	31. 5. 2006	Sachverständige: HR Mag. Georg Grünwald, HR Dr. Erich Meinx, Dr. Nicole Hafner, OAR Johanna Kaudetzky
5	16.06.2006	nicht öffentlich
6	5.07.2006	nicht öffentlich
7	14. 9. 2006	Sachverständiger: LRH-Dir. HR Dr. Johannes Andrieu Zeugen: HR Mag. Wolfgang Wlattnig, HR Dr. Gerhart Wielinger, Dr. Ernst Zanini
8	15. 9. 2006	Zeugen: Dr. Helmut Pechlaner, Dr. Fritz Kleiner (entschlagen), HR DDr. Gerhard Kapl
9	21. 9. 2006	ZeugInnen: Heinz Boxan (entschlagen), Christoph Hobel, Dr. Josef Eroes (teilweise nicht öffentlich), Mag. Anna Katharina Jacobs
10	22. 9. 2006	ZeugInnen: Maria Schloffer, Conny Fuchsbichler, Dr. Adolf Heschl (nicht öffentlich), Ing. Josef Schmuck
11	28. 9. 2006	Zeugen: HR Dr. Josef Marko, HR Dr. Gerhard Wurm, HR Dr. Hellmuth Schnabl, Dr. Hans Kortschak (Verschwiegenheitspflicht), Johann Maximilian Herberstein (entschlagen)
12	29. 9. 2006	ZeugInnen: Dr. Hubert Wolff-Plottegg (entschlagen), Mag. Andreas Kaufmann, Margarethe Radlinger-Entenfellner
13	5. 10. 2006	ZeugInnen: Johanna Catherine Herberstein (entschlagen), Andrea Herberstein (entschlagen), Thomas Hampson (nicht erschienen)
14	13. 10. 2006	ZeugInnen: Dr. Klaus Rabel, LR a. D. Erich Pörtl, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder
15	19. 10. 2006	Zeugen: BR a. D. Prof. Herwig Hösele, LR a. D. Ing. Hans-Joa-

16	20. 10. 2006	chim Ressel, LR Johann Seitinger, 2.LH-Stv. Dr. Kurt Flecker Zeugen: DI Leopold Schögl, 1.LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, LH Mag. Franz Voves, LR a. D. Dr. Gerhard Hirschmann
17	9. 11. 2006	ZeugInnen: Heinz Boxan, Conny Fuchsbichler, Mag. (FH) Karl Soritz, Markus Jaksch, Thomas Hampson (nicht erschienen), Mag. Dr. Andrea Rotschädl, HR Dr. Gerhard Ofner
18	10. 11. 2006	ZeugInnen: LR a. D. DI Herbert Paierl, LH a. D. Waltraud Klasnic
19	7. 12. 2006	nicht öffentlich, Beratung über den Entwurf für einen abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses

1.4 Beweismittel

Neben den Sachverständigen- und Zeugenaussagen stützte sich der UA vor allem auf folgende Erkenntnisquellen:

- Vertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft zwischen dem Land Steiermark und der Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG von 2002 (RSB vom 8. 7. 2002 sowie diesbezügliche Regierungsbeschlüsse und Sitzungsprotokolle)
 - Belegter Nachweis der im Schreiben des LRH vom 14.7.2005 angeführten Einlage durch die Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG (*fehlt*)
 - Konzept, das der Entscheidung zugrunde lag, Herberstein eine Überbrückungshilfe von € 600.000,- zukommen zu lassen, sowie der dazugehörige Schriftverkehr zwischen LH Voves und Maximilian Herberstein (*unvollständig: das Konzept und die Antwortschreiben Voves' sowie jene Protokolle, auf die etwa im Schreiben Herbersteins vom 28. November 2005 hingewiesen wird, fehlen*)
 - Auflistung aller von der Herberstein OEG aufgrund des sogenannten Masterplans getätigten Investitionen
 - Sogenannter Masterplan Herberstein
 - Gutachten über rechtliche und finanzielle Grundlagen für eine Fortführung des Tierparks Herberstein, das von der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde
 - Stellungnahme von HR Wurm zur Ferialverfügung von 2004 betreffend Herberstein
 - 37 Förderverträge (verschiedener Abteilungen) betreffend Herberstein sowie allfällige Förderrichtlinien der Landesregierung
 - Gesamte Chronologie hinsichtlich der Entstehung der beschlossenen Ferialverfügung im Falle Herberstein (inklusive aller Entwürfe und der von LAD Gerhart Wielinger verfassten Stellungnahme für die Staatsanwaltschaft)
 - Unterlagen der jeweiligen Fachabteilungen über Förderfälle darauf, dass die angeforderten Unterlagen der Fachabteilung 10A nach wie vor nicht übermittelt wurden
 - Strafsache Herberstein (Strafakten 23 UR 206/05f und 23 UR 183/06z) samt Gutachten von Dr. Fritz Kleiner
 - Unterlagen von LAD Wielinger zur Ferialverfügung
 - Schriftverkehr (inklusive Entwürfe) zwischen Büro LH Voves und LAD Wielinger betreffend Stellungnahmen des Landes an das Landesgericht für Strafsachen Graz
 - Post/Akteneingangs- und Post/Aktenausgangsbücher der Abteilungen FA 4 A, FA 4 B, A 9 und der LAD
 - Postein- und -ausgänge der A9/Kultur von 16. 7. 2004 bis 8. 8. 2004
 - Postein- und -ausgänge der FA 4A von 16. 7. 2004 bis 8. 8. 2004
- Die Beweismittelanforderungen an die Herberstein OHG blieben unbeantwortet.

2. DAS UNTERNEHMEN HERBERSTEIN OEG

Die folgenden Ausführungen berufen sich im Wesentlichen auf den Prüfbericht zum Tier- und Naturpark Schloss Herberstein, erstellt vom Landesrechnungshof (kurz LRH-Bericht), auf das Gutachten zu rechtlichen und finanziellen Grundlagen einer Fortführung des Tierparks Herberstein, erstellt von der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH (kurz Rabel-Gutachten) sowie auf das Gutachten in der Strafsache 23 Ur 206/05 am Landesgericht für Strafsachen Graz, erstellt von Dr. Fritz Kleiner (kurz Kleiner-Gutachten).

2.1 Das Unternehmen bis 2000/2001

Das Unternehmen Gutsbetriebe Herberstein war Teil der Verlassenschaft nach dem am 13. März 1994 verstorbenen DI Johann Otto Herberstein. Alleinerbin war dessen Tochter Johanna Felicitas Herberstein, die allerdings zum Zeitpunkt des Erbes noch minderjährig war und daher bis zum Eintreten ihrer Großjährigkeit durch den Sachwalter [REDACTED] vertreten wurde. Am 28. März 1997, dem 19. Geburtstag Felicitas Herbersteins, erhielt [REDACTED] eine Generalvollmacht für alle zur Nachlassverwaltung erforderlichen Schritte.

Dreieinhalb Jahre später, am 27. September 2000, schenkte und übergab Johanna Felicitas Herberstein ihren beiden Geschwistern Johanna Catherine und Johann Maximilian Herberstein im Zuge eines Schenkungsvertrages je ein Drittel des Unternehmens. Am selben Tag gründeten die nunmehrigen drei Eigentümer die Schloss Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG (kurz Herberstein OEG), die ihren Betrieb per 1. Jänner 2001 aufnahm, wobei die Geschäftsanteile jeweils in der Einlage der Miteigentumsanteile an den Herberstein-Liegenschaften umfassten. Als Organe waren ein Geschäftsführer, eine Gesellschafterversammlung sowie ein Beirat vorgesehen. Zum alleinigen Geschäftsführer bestellte die Gesellschafterversammlung, bestehend aus den Geschwistern Herberstein, am 3. Februar 2001 Johann Maximilian Herberstein, der für diese Tätigkeit kein Einkommen bezog. Die Mitglieder des Beirates waren der Wirtschaftstreuhänder [REDACTED], der Anwalt [REDACTED] und der Sänger W. Thomas Hampson, [REDACTED].¹

Ebenfalls am 27. September 2000 gründeten Andrea Herberstein, Witwe nach Johann Otto Herberstein, [REDACTED] und ihre drei Kinder die Herber-

¹ Kleiner-Gutachten, S. 8 ff.

stein'sche Kunstsammlung OEG, als deren Geschäftsführer ebenfalls Maximilian Herberstein fungierte.²

Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Lebensmittelpunkt von Maximilian Herberstein allerdings in Großbritannien, wo er seit 1999 beruflich tätig war. Sein Job habe ihn voll in Anspruch genommen – [REDACTED] –, sodass er zwischen 1999 und 2005 nur wenige Tage in Österreich verbracht habe.³

2.2 Die Position Andrea Herbersteins

Es erscheint evident, dass Maximilian Herberstein aufgrund seines Wohnortes und seiner sonstigen beruflichen Verpflichtungen gar nicht in der Lage war, die Geschäftsführertätigkeit der Herberstein OEG auf verantwortungsvolle Weise wahrzunehmen. Das erwartete auch gar niemand von dem damals 23-Jährigen. Es bestand niemals auch nur der Hauch eines Zweifel darüber, dass Andrea Herberstein die alleinige Chefin des Betriebs war.

Sie selbst meinte, dass sich an ihrer De-facto-Geschäftsführung auf Herberstein seit Ende der 1970er-Jahre nichts geändert habe, und auch von dem Anwalt und Beiratsmitglied [REDACTED] wurde sie als De-facto-Geschäftsführerin bezeichnet.⁴ Heinz Boxan, ehemaliger betrieblicher Leiter von Herberstein, bestätigte diese Einschätzung:

„ [Andrea Herberstein] hat jede Kompetenz gehabt. Am Papier hatte sie keine! Sonst hatte sie alle, ausnahmslos!“⁵

Auch der Kunsthändler Christoph Hobel hegte nie einen Zweifel daran, „dass sie eigentlich die uneingeschränkte Herrscherin, sage ich einmal, in Herberstein war“.⁶

Dass Andrea Herberstein den Betrieb nach außen hin vertrat, wird auch aus den Kontakten der Herberstein OEG mit dem Land Steiermark deutlich. So gab etwa Hellmuth Schnabl, ehemaliger Büroleiter des Tourismuslandesrates Hirschmann, an: „Zwischen 2000 und Mitte 2002 hat sie bei mir ich weiß nicht wie oft angerufen und gefragt: „Ja, wie schaut das jetzt aus? Wann wird das abgewickelt? Wann kommen wir zum Geld? Der Tierpark muss sonst zugesperrt werden.“⁷ Und auch Gerhard Hirschmann selbst konnte bestätigen, dass die Macht in der Herberstein OEG durchaus bei Andrea Herberstein lag: Die Zusage über die stille Beteiligung des Landes in Höhe von 40 Millionen Schilling (vgl. Kapitel 4) sei „so zustande gekommen, dass die Gräfin Herberstein bewaffnet mit der Frau Landeshauptmann in

² Kleiner-Gutachten, S. 16.

³ Kleiner-Gutachten, S. 17 f.

⁴ Kleiner-Gutachten, S. 20.

⁵ Aussage Heinz Boxan, 9. 11. 2006.

⁶ Aussage Christoph Hobel, 21. 9. 2006.

⁷ Aussage Hellmuth Schnabl, 28. 9. 2006.

meinem Büro erschienen ist, anlässlich einer Landtagssitzung, und der Kollege Ressel musste dann auch noch herbeieilen.“⁸

Nichtsdestoweniger erklärten Andrea Herbersteins Kinder noch im Jahr 2005, ihre Mutter „ist und war zu keinem Zeitpunkt am Vermögen des DI Johann Otto Herberstein oder am Vermögen der in dessen Vermögen nachfolgenden Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG in irgendeiner Form beteiligt. Darüber hinaus ist sie weder Geschäftsführerin noch Angestellte.“⁹

Über die Gründe, warum Andrea Herberstein keine offizielle Funktion für die Herberstein OEG wahrnehmen durfte, hat der Untersuchungsausschuss nicht zu spekulieren. Festzuhalten bleibt, dass es seitens des Landes Steiermark offenbar keinerlei Vorbehalte gegen die fehlende rechtliche Legitimation von Andrea Herberstein als Verhandlungs- und Vertretungsbefugte der Herberstein OEG gab.

2.3 Die finanzielle Situation des Unternehmens 1994–2004

Es ist kein Geheimnis, dass die finanzielle Lage des Tierparks Herberstein chronisch angespannt war – wie unter anderem die weiter oben zitierte Aussage von Hellmuth Schnabl belegt. Im Zuge der gerichtlichen Untersuchungen gegen Herberstein und der Überlegungen des Landes zu einer Neuordnung des Engagements im Tierpark wurden unter anderem zwei Gutachten angefertigt, die sich mit der Geschäftssituation des Unternehmens auseinandersetzen. Dabei war das Ziel des Gutachtens von Klaus Rabel im Wesentlichen die Erstellung einer Prognose des jährlichen Finanzbedarfs, sollte der Tierparkbetrieb fortgeführt werden,¹⁰ Fritz Kleiners Expertise hingegen beschäftigte sich mit der betriebswirtschaftlichen Vergangenheit des Unternehmens und insbesondere mit der Frage, „ob und gegebenenfalls wann [...] sowie aus welchen Gründen die Zahlungsunfähigkeit“ des Tier- und Naturparks Herberstein eingetreten wäre, hätte das Land nicht eingegriffen.¹¹ Der Untersuchungszeitraum umfasste dabei im Rabel-Gutachten die Jahre 1994 bis 2005, im Kleiner-Gutachten die Jahre 1993 bis 2004. Da dieser Unterschied zu Verwirrung führte und immer wieder Thema im Untersuchungsausschuss war, beschränkt sich die folgende Darstellung auf den Zeitraum, der von beiden Gutachten erfasst wird, also die Jahre 1994 bis 2004. Zuvor hält es der Untersuchungsausschuss allerdings für notwendig, festzuhalten, dass die Gutachten einander nicht, wie hin und wieder kolportiert wurde, widersprechen, sondern dass sich die unter-

⁸ Aussage Gerhard Hirschmann, 20.10.2006.

⁹ Kleiner-Gutachten, S. 10.

¹⁰ Vgl. Rabel-Gutachten, S. 4 f.

¹¹ Kleiner-Gutachten, S. 2 f.

schiedlichen Aussagen a) durch die unterschiedliche Auftragslage und b) durch den unterschiedlichen Untersuchungszeitraum begründen.

Ein Punkt, der für die Finanzmisere der Herberstein OEG zentrale Bedeutung hatte, war der Umgang der Familienmitglieder mit dem Betriebsvermögen. Privateinlagen (+) und -entnahmen (-) schlüsseln sich für die Jahre 1994 bis 2004 folgendermaßen auf:

1994	████████████████████
1995	████████████████████
1996	████████████████████
1997	████████████████████
1998	████████████████████
1999	████████████████████
2000	████████████████████
2001	████████████████████
2002	████████████████████
2003	████████████████████
2004	████████████████████
Saldo	██ ¹²

Diese Aufstellung berücksichtigt aus Gründen der leichteren betriebswirtschaftlichen Verständlichkeit nicht die Entnahme von 40 Millionen Schilling aus dem Jahr 1993, aufgrund deren es in den Folgejahren erst möglich war, Einlagen zu leisten, und ebenso wenig die Einzahlungen des Jahres 2005, weil diese für den vom Untersuchungsausschuss behandelten Zeitraum keine Rolle mehr spielen.

Aus der Aufstellung ergibt sich also, dass die Familie Herberstein ab 1996 (bis zum Darlehen „von Gesellschaftern der OHG und diesen nahe stehenden Personen“ im Jahr 2005 in Höhe von ██████████)¹³ netto keine Einlagen zum Betriebsvermögen mehr leisteten, sondern dass sich vielmehr für den Zeitraum 1994 bis 2004 ein Überhang der Entnahmen von über 800.000 Euro ergibt. Es kann also nach Auffassung des Untersuchungsausschusses keine Rede davon sein, die Herbersteins hätten mehr in den Betrieb investiert, als sie herausgenommen hätten.

Nach Ansicht des Gutachters Fritz Kleiner trugen diese Privatentnahmen zentral zur insge-

¹² Zit. n. Kleiner-Gutachten, S. 190.

¹³ Kleiner-Gutachten, S. 193.

samt deploralen finanziellen Lage des Unternehmens bei: Wären die Entnahmen durch die Herbersteins zwischen 1997 und 2004 nicht im geschilderten, sondern etwa im Ausmaß von [REDACTED] Schilling pro Jahr erfolgt, hätten sich die Ende 2004 akkumulierten Bankverbindlichkeiten von [REDACTED] Schilling auf [REDACTED] Schilling reduziert.¹⁴

Abschließend kommt das Gutachten zu niederschmetternden Schlussfolgerungen:

„Das Unternehmen Herberstein wurde jedenfalls seit 1997 betriebswirtschaftlich höchst bedenklich geführt.“¹⁵

Die getätigten Investitionen überschritten das Leistungspotential des Unternehmens „bei weitem“, und dies trotz hoher Förderungen. Darüber hinaus habe Herberstein einen „mit seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in auffallendem Widerspruch stehenden betrieblichen Aufwand zu verantworten“, auf den sich die Privatentnahmen zusätzlich negativ auswirkten.¹⁶ Ohne die Unterstützung des Landes wäre die „objektive Zahlungsunfähigkeit seit 1997 und die subjektive Zahlungsunfähigkeit seit dem Jahre 2002“ eingetreten.¹⁷

Mit anderen Worten, das Unternehmen Herberstein war seit 1997 de facto pleite, zumindest aber eine betriebswirtschaftliche Ruine. Das war dem Land Steiermark und den verantwortlichen Förderstellen aber zum Teil nicht bewusst. Diese Behauptung lässt sich dadurch erhärten, „dass in den Förderakten auf Jahresabschlüsse oder Betriebsergebnisse niemals Bezug genommen wurde. Ein Zusammenhang zwischen betrieblichen Einnahmen und dem behaupteten/beantragten Förderungsbedarf wurde vom Land Steiermark nicht hergestellt.“¹⁸

2.4 Der „wissenschaftlich geführte“ Tierpark

Der Tierpark Herberstein ist einer von fünf wissenschaftlich geführten Zoos in Österreich und seit 1997 Mitglied der EAZA, der European Association of Zoos and Aquariums. Dieser Status war eines der zentralen Argumente für den permanenten Finanzbedarf: Ein wissenschaftlicher Zoo, so hieß es immer wieder, könne nicht ohne Förderungen der öffentlichen Hand überleben.

Dazu ist mehreres zu sagen. Um als wissenschaftlich geführter Zoo anerkannt zu werden, muss eine Anstalt mehrere Voraussetzungen erfüllen: Zum einen muss der zoologische Leiter Akademiker sein, zum Zweiten muss die Möglichkeit zu wissenschaftlichen Projekten bestehen, was bedeutet, „dass man in diesem Tierpark wissenschaftlich arbeiten kann – nicht dass dort wissenschaftlich gearbeitet wird, sondern dass man dort wissenschaftlich arbeiten

¹⁴ Vgl. Kleiner-Gutachten, S. 212.

¹⁵ Kleiner-Gutachten, S. 211.

¹⁶ Kleiner-Gutachten, S. 212 f.

¹⁷ Kleiner-Gutachten, S. 215.

¹⁸ Kleiner-Gutachten, S. 218.

kann“.¹⁹ Darüber hinaus unterwirft sich ein Mitglied der EAZA den Prinzipien dieser Vereinigung, die unter anderem auch besagen, dass Tiere nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu halten sind. Im Falle Herbersteins spielte aber noch eine vierte Komponente eine Rolle, nämlich das Marketing:

„ [Nach den ersten großen Investitionen] war einfach die Frage, wie – das Kind muss ja einen Namen haben – wie nennen wir das? Und man kann nicht sagen, das heißt Verbesserung des Tierparks Herberstein, das ist ja medial [...] glaube ich nicht so gut zu verwerten – nennen wir es [also:] wissenschaftlich geführter Zoo Herberstein.“²⁰

Es besteht nach Ansicht des Untersuchungsausschusses kein Zweifel daran, dass im Tierpark Herberstein eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Projekten durchgeführt wurden und werden: „Es gab Arbeiten über das Verhalten der Wölfe, es gab Arbeiten über Verhalten von den Pumas, es gab parasitologische Arbeiten durch die veterinärmedizinische Universität.“²¹ Gleichzeitig hält es der Untersuchungsausschuss, ohne sich ein Fachurteil anmaßen zu wollen, für durchaus plausibel, dass zur Sicherstellung wissenschaftlicher Projektarbeit vor allem im zoologischen Bereich eine Förderung durch die öffentliche Hand notwendig ist – wengleich es auch Expertenmeinungen gibt, die das anders sehen:

„LTAvg. Dr. Murgg: [Wir] haben auch schon Aussagen gehört, die darauf hinauslaufen, ein wissenschaftlicher Zoo [könne] nicht rentabel geführt werden [...]. Können Sie da [zu] aus Ihrer Praxis oder aus Ihren Erfahrungen etwas sagen?

██████████: Das ist abhängig von der Größe des wissenschaftlich geführten Zoos [...]. Wenn der Zoo eine vernünftige Größe hat, die mit den Ein- und Ausgaben sich [verträgt], dann kann ich auch einen kleinen Zoo wissenschaftlich führen, ohne Verschuldung.“²²

Entscheidend ist aber nach Ansicht des Untersuchungsausschusses das Ausmaß der Wertschätzung, das der wissenschaftlichen Forschung von der Tierparkleitung entgegengebracht wird. Denn wenn man schon Geld dafür bekommt, als Institution für Projekte zur Verfügung zu stehen – die Projektkosten werden ohnehin zum überwiegenden Teil von der das Projekt durchführenden Körperschaft bezahlt –, dann sollten Wissenschaftler erwarten dürfen, auf ein forschungsfreundliches Klima zu stoßen. In Herberstein war dies offensichtlich nicht oder nicht immer der Fall. So sagte etwa der Zoologe ██████████ von der Universität Graz aus:

„LTAvg. Böhmer: Ihre Arbeit kostet ja auch Geld, und Sie haben gesagt, dass Sie auch schon 2001 in Herberstein gewesen sind. Von wem haben Sie Geld bekommen, [...] welche Firma oder welches rein private Unternehmen hat Sie bezahlt?

██████████: Das war damals das Konrad-Lorenz-Institut Altenberg in Niederösterreich; die haben das damals finanziert.

¹⁹ Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

²⁰ Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

²¹ Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

²² Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

LTAbg. Böhmer: [...] Das heißt, Ihre Tätigkeit in Herberstein hat die Herberstein OEG oder auch Familie Herberstein keinen Schilling, Cent und Euro gekostet?

██████████: Ich musste mir sogar – also ich durfte mir die Jahreskarte selber kaufen.“²³

Auch hinsichtlich der Einschätzung publikumswirksam verwertbarer Forschungsergebnisse tat sich die Tierparkleitung in Herberstein offenbar nicht durch Instinktsicherheit hervor. Dass die in Herberstein gemachte Entdeckung, Primaten seien in der Lage, sich selbst zu erkennen, einigen Sensationscharakter hat, ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses selbst für Laien einsichtig. Diese Meldung, die der renommierten *Neuen Zürcher Zeitung* immerhin ein einseitiges Feature wert war, konnte dem Tierpark Herberstein nicht einmal eine Presseausendung entlocken.²⁴

Darüber hinaus bezweifelt es der Untersuchungsausschuss abschließend, dass Praktiken der Tierhaltung und -tötung, wie sie im Kapitel 6 dieses Berichts geschildert werden, dazu geeignet sind, die wissenschaftliche Reputation des Tierparks Herberstein zu fördern.

2.5 Die Frage langfristiger Perspektiven

Es ist auffallend, mit welcher Häufigkeit sich Konzeptvorstellungen hinsichtlich der mittel- oder langfristigen Positionierung des Tierparks Herberstein in den letzten zehn Jahren abwechselten.

Mitte der 1990er-Jahre beschloss man, den Wildpark zu einer wissenschaftlich geführten Anlage auszubauen, seit 1997 ist der Tierpark Mitglied der EAZA. Ende der 1990er-Jahre wurden aber bereits Pläne für Themenparks nach US-amerikanischen Vorbildern gewälzt, was sich nicht zuletzt anhand der fruchtlos gebliebenen Orlando-Reise 1998 zeigte, auf die im Kapitel 4 ausführlich

eingegangen wird. Im Anschluss daran entstand der sogenannte Masterplan 2001–2005, dessen geplantes Investitionsvolumen mit dem tatsächlichen ökonomischen Leistungspotential des Unternehmens nicht einmal in Ansätzen korrespondierte. 2003/2004 dachte man dann daran, in Herberstein ein „Haus der Natur“ zu errichten und in irgendeiner Form, die nie zur Spruchreife gelangte, mit dem Landesmuseum Joanneum zu kooperieren. Dazu kamen ein Gutachten von Zolles & Edlinger, das prüfen sollte, „wie gut das Projekt [Herberstein] ist,“ sowie der Kontakt mit Schönbrunn-Direktor Helmut Pechlaner, um die Fragen zu erörtern:

„Was ist der Tierpark? Ist er etwas, das erhalten werden muss? Was bedeutet er?“²⁵

²³ Aussage ██████████, 22. 9. 2006.

²⁴ Vgl. Aussage ██████████, 22. 9. 2006.

²⁵ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

Jedenfalls fordert auch der Rechnungshof, „gerade bei größeren und regelmäßigen Subventionswerbern kurz-, mittel- und langfristige Förderkonzepte zu erstellen“ und die Fördermaßnahmen regelmäßig zu evaluieren.²⁶ Diese Bemerkung impliziert, dass es solche Förderkonzepte bislang nicht gab, und in der Tat illustrieren die Vorgänge rund um Herberstein, dass von einem planvollen, konzeptgeleiteten Vorgehen – sowohl von Seiten des Landes als auch von Seiten der Herberstein OEG – keine Rede sein kann. Man wusste nicht wirklich, was man tat, aber man gab eine Menge Geld dafür aus.

²⁶ LRH-Bericht, S. 177.

3. FÖRDERUNGEN 1984–2004

Spätestens ab der Landesausstellung *Die Steiermark – Brücke und Bollwerk* im Jahr 1986 war das Unternehmen Herberstein ein regelmäßiger Förderungsnehmer, und zwar bei den unterschiedlichsten Abteilungen der Landesregierung.

Die folgende Liste gibt – soweit rekonstruierbar – noch einmal einen Überblick über die Zuwendungen (Förderungen, Darlehen, Beteiligungen), die das Unternehmen Herberstein in den letzten 20 Jahren erhalten hat, sortiert nach zuständiger Abteilung der Landesregierung. Dabei sind sowohl das typisch stille Beteiligungskapital aus dem Jahr 2002 (vgl. Kapitel 4) als auch die im Zuge der Ferialverfügung vom Sommer 2004 (vgl. Kapitel 5) ausbezahlte Million Euro enthalten:

Abteilung	Zeitraum	Summe
A 3 (Wissenschaft und Forschung)	2000–2002	143.892,21 €
A 8 (Gesundheit, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit)	1997	988,35 €
A 9 (Kultur)	2004	1.000.000,– €
A 10 (Land- und Forstwirtschaft)	1995–1999	395.043,84 €
FA 12 A (Tourismus)	1984–2003	3.419.041,46 €
FA 13 C (Naturschutz)	2001–2004	102.102,78 €
A 14 (Wirtschaft und Arbeit)	1991–1999	116.601,09 €
A 15 (Wohnbauförderung)	1995–2004	1.609.918,58 €
A 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung)	1985–1986	145.345,66 €
SFG (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H.)	2002–2003	10.904,66 €
Gesamtsumme		6.943.838,63 €

Hauptnutznießer war der Tier- und Naturpark, an den insgesamt 4.204.809,05 € flossen.²⁷

Die Analyse der Förderungspraxis war ein zentraler Aspekt der Arbeit des Untersuchungsausschusses, wobei sich das Erkenntnisinteresse speziell auf den Beteiligungsvertrag 2002 und auf das im Wege einer Ferialverfügung im Sommer 2004 ausbezahlte aufgestockte Betei-

²⁷ Vgl. LRH-Bericht, S. 28–35.

ligungskapital in Höhe von einer Million Euro konzentrierte. Die Förderfälle aus dem Zeitraum 1985–1999 waren für den Untersuchungsausschuss hingegen von untergeordneter Bedeutung, und zwar aus drei Gründen:

1. Bereits der Landesrechnungshof beklagt die ungenügende Aktenlage, da insbesondere Unterlagen aus der Zeit vor 1997 bereits skartiert wurden.
2. Nichtsdestoweniger hat der Landesrechnungshof diese Förderfälle bereits einer notwendigerweise oberflächlich bleibenden Prüfung unterzogen.
3. Aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit erweist sich die Suche nach den politisch Verantwortlichen als fruchtlos und wenig zielführend.

Dennoch erachtet es der Untersuchungsausschuss als notwendig, auf zumindest ein Förderprojekt etwas genauer einzugehen, um ein wenig die Nonchalance zu illustrieren, mit der Herberstein um Förderungen warb und diese auch regelmäßig erhielt.

Darüber hinausgehende Betrachtungen, etwa zu den Fragen der Doppelverrechnungen, der Schwarzkartenkontingente oder der Rechnungsumschreibungen durch das Unternehmen Herberstein, standen nicht im Zentrum des Erkenntnisinteresses des Untersuchungsausschusses und sind im Augenblick ohnedies Gegenstand gerichtlicher Erhebungen.

Obwohl es sich bei den Projekten in Herberstein eindeutig um ein regionales Leitprojekt handelte, gab nach Ansicht des Ausschusses keine einem derartigen Projekt entsprechende ressortübergreifende und längerfristige Vorgangsweise durch die Landesregierung. Dies wird durch mehrere Aussagen von ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung, die jeweils das Ressortprinzip betonen, unterstrichen. Darüber hinaus betonen diese jeweils auch ihre untergeordnete Rolle im Zusammenhang mit den Förderungen in Herberstein. Sie führen dazu im Einzelnen aus:

Herbert Paierl: „Noch einmal: In der Regierung gibt es Ressortzuständigkeiten, und es würde sich kein zuständiges Regierungsmitglied gefallen lassen, dass hier, auch wenn es noch so kollegial ist, [...] nebenan hineinregiert wird.“²⁸

Waltraud Klasnic: „In der Sache Herberstein gibt es einen einzigen Antrag, der von mir als zuständige Referentin eingebracht wurde. Ich fühle mich als Landeshauptmann immer verantwortlich für das Gesamte, aber es gibt auch so etwas wie die Ressortverantwortlichkeit.“²⁹

Gerhart Wielinger: „Es heißt in der Landesverfassung, dass [...] für Akte, die einen bestimmten Betrag überschreiten, die Genehmigung der Landesregierung einzuholen ist. So ist es auch bei Förderungen. Dies ist Ausdruck des in allen Ländern rechtlich existierenden auf der Grundlage des Verfassungsgesetzes über die Ämter der Landesregierungen existierenden Ressortprinzips, das aber in der Praxis – in

²⁸ Aussage Herbert Paierl, 10. 11. 2006.

²⁹ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

den einzelnen Ländern – eine sehr unterschiedliche Ausprägung hat. In der Steiermark ist das Ressortprinzip zum Extrem getrieben.“³⁰

3.1 Renovierung der Nordfassade 1996–1997

Am 23. Juli 1996 erging ein Schreiben der RA 14 (Wohnungs- und Siedlungswesen) an die Gutsverwaltung Herberstein. In diesem mit „Förderungszusicherung“ übertitelten Brief teilte der zuständige Landesrat Michael Schmid mit, dass die Steiermärkische Landesregierung beschlossen habe, für „die Restaurierung des Schlosses Herberstein (Nordfassade) unter den umseits angeführten Bedingungen einen nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag von S 400.000,- zu leisten“.³¹ Diese umseits angeführten Bedingungen umfassten drei Punkte:

- „1. Die geförderten Maßnahmen sind gemäß den von der Fachabteilung I a und der Rechtsabteilung 14 geprüften Unterlagen auszuführen.
2. Mit den geförderten Maßnahmen ist ehestens zu beginnen. Sie sind bis längstens 30. 11. 1996 fertigzustellen.
3. Nach Fertigstellung ist unter Verwendung beiliegenden Formblattes eine Aufstellung über die durchgeführten Arbeiten samt den bezahlten Originalrechnungen vorzulegen. Die Auszahlung des Förderungsbeitrages erfolgt grundsätzlich nach Prüfung dieser Abrechnung.“

Am 5. Juni 1997 sandte die RA 14 eine weitere Förderungszusicherung, diesmal als „Nachförderung“ deklariert, an die Herberstein'sche Gutsverwaltung. Der Titel der wieder mit S 400.000,- zu fördernden Baumaßnahme lautete diesmal „Restaurierung des Schlosses Herberstein (Nordfassade, 2. Bauabschnitt)“.³² Und nur wenige Wochen später, am 10. Juli 1997, erfolgte eine weitere als „Nachförderung“ deklarierte Förderungszusicherung der RA 14 in Höhe von S 400.000,-, wobei diesmal nur allgemein von der „Restaurierung des Schlosses Herberstein (Nordfassade)“ die Rede war.³³

An diesen Vorgängen sind mehrere Dinge auffallend. Bemerkenswerterweise enthält der dem Untersuchungsausschuss übermittelte Akt nur die Förderungszusicherungen, jedoch keine Förderansuchen. Da der Untersuchungsausschuss voraussetzt, dass ihm keine unvollständigen Akten zugegangen sind, scheint es bezüglich der Renovierung der Nordfassade des Schlosses Herberstein nie schriftliche Förderansuchen gegeben zu haben. Es stellen sich daher die Fragen, wie die RA 14 überhaupt Kenntnis von der zu renovierenden Nordfassade erhalten hat und auf welcher Grundlage sich die bewilligte Summe von S 400.000,- errechnet, da aktenmäßig auch keine Kostenvoranschläge überliefert sind.

Der Untersuchungsausschuss muss davon ausgehen, dass für die Gutsverwaltung Herber-

³⁰ Aussage Gerhart Wielinger, 14. 9. 2006.

³¹ GZ 14 - 66 G 1 - 1996, 23. 7. 1996.

³² GZ 14 - 66 G 1 - 1997, 5. 6. 1997.

³³ GZ 14 - 66 G 1 - 1997, 10. 7. 1997.

stein zumindest bei der RA 14 besondere Bedingungen hinsichtlich Förderanträgen herrschten, insofern als diese offenbar auch mündlich gestellt werden konnten.

Eine detaillierte Projektplanung schien die Steiermärkische Landesregierung im Falle der Gutsverwaltung Herberstein mitunter ebenfalls als nicht notwendig zu erachten. In den Förderungsbedingungen der ersten Zusicherung hieß es, die „geförderten Maßnahmen“, also die Restaurierung der Nordfassade des Schlosses, seien „bis längstens 30. 11. 1996 fertigzustellen“. Davon konnte aber keine Rede sein. Laut dem Zahlungsansuchen, das die Gutsverwaltung am 18. Oktober 1996 an die RA 14 sandte, war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal „1/4 der gegenständlichen Gesamtfläche“ renoviert.³⁴ Dem Ansuchen lag eine auf 14. Oktober 1996 datierte „1. Teilrechnung“ in Höhe von S 602.640,- jenes Kärntner Unternehmens bei, das mit der Fassadensanierung beauftragt worden war; am 14. November 1996 überwies das Land S 300.000,- an die Gutsverwaltung Herberstein.

In der erwähnten Nachförderungszusicherung vom 5. Juni 1997 tauchte dann unvermittelt ein „2. Bauabschnitt“ der Nordfassadenrenovierung in der Korrespondenz auf. Dabei liegt weder ein Konzept für eine abschnittsweise Gliederung der Sanierung vor noch wurde erklärt, woraus eigentlich der 1. Bauabschnitt, der einem 2. Bauabschnitt logischerweise vorausgehen muss, bestanden hätte. Ein wenig seltsam mutet außerdem an, dass die Gutsverwaltung Herberstein zur Lukrierung der zugesagten Förderung nicht etwa eine Rechnung über einen zweiten oder wenigstens neuen Bauabschnitt einreichte, sondern ein weiteres Mal die erwähnte „1. Teilrechnung“ des Kärntner Unternehmens vom 14. Oktober 1996. Das Land erachtete diese Art der Rechnungslegung aber offenbar als ausreichend, woraufhin am 2. September 1997 weitere S 200.000,- an Herberstein überwiesen wurden. Die Gutsverwaltung wusste dabei sichtlich bereits vorab, wie viel Geld sie vom Land zu erwarten hatte, da sie eine Summe von S 200.000,- am 2. Juni 1997, drei Tage vor der Förderungszusicherung, an die Kärntner Sanierungsfirma auszahlte. Der dazugehörige Einzahlungsbeleg wurde dem Land zwar ordnungsgemäß vorgelegt, von den zuständigen Stellen des Landes aber nicht gekennzeichnet oder entwertet.

Schließlich wies die RA 14 am 31. Oktober 1997, bezugnehmend auf die Förderungszusicherungen vom 5. Juni und 10. Juli, eine weitere Auszahlung von S 400.000,- (insgesamt S 600.000,-, wovon S 200.000,- aber schon im September geflossen waren) an die Gutsverwaltung Herberstein an, die am 11. November 1997 offenbar auch durchgeführt wurde. Auf der Basis welcher Unterlagen diese Förderung erfolgte, lässt sich aus den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Aktenbeständen nicht nachvollziehen, da als

³⁴ GZ 14 - 66 G 1 - 1996, 18. 10. 1996.

einzigem Beleg eine „Rechnung Nr. 2“ der Kärntner Fassadenrenovierung, mit nicht erkennbarem Rechnungsdatum und über einen Betrag von S 191.634,-, beigelegt wurde.

3.2 Kritik und Erkenntnisse der Förderpraxis

Es ist kein Geheimnis, dass das Förderwesen in der Steiermark höchst intransparent und unübersichtlich ist. Dazu führte etwa Landesamtsdirektor Wielinger aus:

„Ich habe einen Kollegen beauftragt, sich anzuschauen, was es [an Förderungen] gibt. [...] Wir sind auf 72 verschiedene Arten der Förderungen gekommen. Auch die Art, wie über Förderungen entschieden wird, ist völlig unterschiedlich – und zwar nicht von Regierungsmitglied zu Regierungsmitglied oder von Ressort zu Ressort, sondern zum Teil in den einzelnen Abteilungen, weil für die einzelnen Fördergegenstände unterschiedliche Praktiken der Förderungen historisch gewachsen sind. Ich darf in diesem Zusammenhang anregen, nehmen Sie sich einmal einen der jährlich dem Landtag vorgelegten Förderberichte vor. Sie werden keinen Ansatz von Einheitlichkeit finden.“³⁵

Auch der Landesrechnungshof moniert dieses Problem bereits seit längerer Zeit. Im Prüfbericht zum Tier- und Naturpark Schloss Herberstein empfiehlt die Behörde unter anderem, „gerade bei größeren und regelmäßigen Subventionswerbern kurz-, mittel- und langfristige Förderkonzepte zu erstellen“.³⁶ Weiters befürwortet der Landesrechnungshof die Einrichtung einer zentralen Förderdatenbank, „um Abstimmungsdefizite zwischen den Abteilungen abzustellen“, sowie eine Verknüpfung dieser Datenbank mit den mittlerweile in der Landesbuchhaltung eingeführten Personenkonten.³⁷

Auf einer weniger komplexen Ebene hat der Landesrechnungshof immer wieder die Einführung eines einheitlichen Entwertungssystems für Belege vorgeschlagen, ohne dass ein solches bisher implementiert worden wäre.³⁸ In den Sitzungen der Landesregierung ist über dieses Thema – also über Maßnahmen zur Effektivierung der Kontrolle, um etwa auch Doppelförderungen auszuschließen – „erst seit dem Jahr 2005 geredet worden, [...] aber ich weiß, dass Herr Landeshauptmann Voves die Landesregierung informiert hat, dass Arbeiten im Gange sind. Aber konkret über das Wie dieser Kontrolle ist in der Landesregierung [...] nicht gesprochen worden.“³⁹

Weitere Empfehlungen des Landesrechnungshofes, um das Förderwesen effektiver, objektiver und transparenter zu gestalten, umfassen etwa folgende Punkte:

- Darstellung der Fördertätigkeit des Landes für den Landtag und die interessierte Öffentlichkeit

³⁵ Aussage Gerhart Wielinger, 14. 9. 2006.

³⁶ LRH-Bericht, S. 177.

³⁷ LRH-Bericht, S. 178.

³⁸ Vgl. Aussage Johannes Andrieu, 14. 9. 2006.

³⁹ Aussage Gerhart Wielinger, 14. 9. 2006.

- Fixierung eines obligatorischen Prüfvorbehaltes für eine umfassende Förderungs- und Gebarungsprüfung durch den Landesrechnungshof in den Förderrichtlinien
- Festlegung akkordierter und abgestimmter Förderschwerpunkte
- Gewährung von Zuschüssen nur bei Vorliegen eines klar definierten Verwendungszwecks⁴⁰

3.3 Schlussfolgerungen

Für die Gutsverwaltung Herberstein galten zumindest in den 1990er-Jahren erleichterte Bedingungen bei Förderansuchen. Schriftliche Anträge wurden zumindest in einzelnen Fällen ebenso wenig verlangt wie detaillierte Förderkonzepte oder Projektbeschreibungen. Die Förderkontrolle durch das Land war, soweit es die Gutsverwaltung Herberstein betraf, zumindest in einzelnen Fällen wenig gründlich, um nicht zu sagen fahrlässig. Indem etwa Einzahlungsbelege nicht abgestempelt und dadurch entwertet wurden, öffnete das Land dem ohnehin schon bevorzugt behandelten Förderungswerber Herberstein quasi das Tor zum Missbrauch. Auch hinsichtlich der Beibringung von Rechnungen agierte man gegenüber der Gutsverwaltung Herberstein erstaunlich großzügig – zumindest nach heutiger Aktenlage sind, wie gezeigt wurde, einzelne Auszahlungen von Förderungen sachlich nicht mehr nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen unterstützt der Untersuchungsausschuss die im Prüfbericht zum Tier- und Naturpark Herberstein dargelegten Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Der Untersuchungsausschuss begrüßt die Tatsache, dass mit der Implementierung eines einheitlichen Fördersystems durch die Einrichtung von Personenkonten bei der Landesbuchhaltung immerhin bereits begonnen wurde, und führt diese Initiativen gleichzeitig vor allem auf die Tätigkeit des KAGes- und des Herberstein-Untersuchungsausschusses zurück.

Weiters unterstützt der Untersuchungsausschuss die Modifikation bestimmter Praktiken im Zusammenhang mit dem Landesrechnungshof, wie sie Direktor Johannes Andrieu in seiner Aussage am 14. September 2006 forderte. Dies umfasst unter anderem das Rederecht des Landesrechnungshofdirektors im Landtag oder einen Online-Zugang zu den Unterlagen der Landesbuchhaltung, aber auch die Verringerung der Anhörungsfristen von derzeit drei Monaten auf vier bis sechs Wochen.

⁴⁰ Vgl. LRH-Bericht, S. 177–181.

4. DER VERTRAG ÜBER DIE STILLE BETEILIGUNG 2002

4.1 Chronologie bis zur Vertragsunterzeichnung

Von 17. bis 23. November 1998 befanden sich die beiden Landesräte Hans-Joachim Ressel (Finanzen) und Gerhard Hirschmann (Tourismus) in Begleitung des Herberstein'schen Tierparkleiters Andreas Kaufmann sowie einiger Spitzenbeamter des Landes, darunter Gerhard Wurm und Hellmuth Schnabl, auf einer Fact-Finding-Mission in den USA. Auf dem Programm standen unter anderem die Themenparks Seaworld und Animal Kingdom in der Nähe von Orlando, Florida sowie eine Themenpark-Messe in Dallas, Texas. Gerhard Wurm führte dazu aus:

„Die Reise hatte [...] den Zweck, Erfahrungen zu bekommen, wie es mit den Themenparks [steht]. Damals war das etwas in Mode, [und man hatte die] Absicht, [...] auch in der Steiermark Themenparks zu errichten. [...] In Orlando war auch ein Besuch, dort haben Besprechungen stattgefunden, auch mit Vertretern der Stadt Orlando, die auch [einen Themenpark] haben, außerhalb von Disneyland. Das war eigentlich der Sinn, und da bin ich mitgenommen worden.“⁴¹

Es stellte sich aber rasch heraus, dass die Realisierung von Projekten der Größenordnung von Seaworld oder Animal Kingdom für die Oststeiermark völlig utopisch waren, schon allein aus finanziellen Erwägungen. Nichtsdestoweniger erachtete die Familie Herberstein im Februar 1999 ein Investitionsvolumen von 100 bis 150 Millionen Schilling für notwendig, wie sich Gerhard Wurm erinnert:

„ [Da] ist [...] eine Delegation von Herberstein gekommen, das war die Frau Herberstein, der seinerzeitige Geschäftsführer Herr Boxan, dann war dabei der Herr [REDACTED] und [...] der Steuerberater [REDACTED] Und die haben [...] vorgetragen, dass sie eben schon mit Landesrat Ressel gesprochen [hätten], und wollten da eine Lösung finden, wie man diese 100 bis 150 Millionen [...] bekommen könnte, um so einen Themenpark zu machen. [...] Die Vorstellung von Herberstein war damals, eine Gesellschaft zu gründen, wo an und für sich Herberstein an Vermögenssubstanz nichts hineinbringt, wohl aber das Land die ganzen Investitionen fördert. [...] Das Ergebnis war, dass ich damals schon gesagt habe, dass [das] eigentlich [...] von der Größenordnung her [...] viel zu viel ist.“⁴²

Dieser Ansicht schloss sich auch die Landesregierung an. Diese Episode mag aber ausschlaggebend dafür sein – und das ist der Hauptgrund, sie hier so ausführlich wiederzugeben –, warum die Herberstein OEG Jahre später plötzlich von einem angeblich zugesagten Investitionsvolumen von 120 Millionen Schilling sprechen konnte, wenngleich der ehemalige Landesrat Ressel diesbezüglich anderer Ansicht war:

„LTAbg. Majcen: Wir würden gerne wissen, ob es möglicherweise auch im Über-schwang der Eindrücke, die bei einer solchen Reise [gemeint ist die Orlando-Reise,

⁴¹ Aussage Gerhard Wurm, 28. 9. 2006.

⁴² Aussage Gerhard Wurm, 28. 9. 2006.

Anm.] entstehen, dann bei der Nachbesprechung irgendwelche Aussagen gegeben hat, die Herberstein dazu verleiten hätten können, zu sagen, es hat Zusagen gegeben?

Ing. Ressel: Nein.“⁴³

Wolfgang Wlattnig zur Frage betreffend die Verbindlichkeit von Zusagen an die Familie Herberstein:

„Wurde nie endgültig geklärt. Ich habe auch keinen Schriftsatz, kein Papier, keinen Aktenvermerk darüber gefunden.“ Und weiter: „Ich kann mich jetzt nicht erinnern, persönlich mit Herrn Hirschmann darüber gesprochen zu haben. Diese Aussage von mir bezieht sich auf ein Gespräch mit der Frau Herberstein, mit dem Herrn [REDACTED], mit dem Herrn [REDACTED] und auf Gespräche mit verschiedenen Büros unserer Ressorts. Dort konnte niemand sagen, dass es eine derartig hohe Zusage in diesem Ausmaß gegeben hat. [...] Wie ich schon gesagt habe, war 2004 ESTAG-Untersuchungsausschuss, und ein Opponent davon war auch der ehemalige Landesrat Hirschmann, das war auch mit ein Grund, warum es diesbezüglich kein Gespräch mit ihm über Herberstein gegeben hat.“⁴⁴

In den folgenden Jahren wurde in wechselnder Intensität weiterverhandelt. Ein wichtiger Baustein dabei war die Vorlage des sogenannten Masterplans 2001–2005 durch die Herberstein OEG. Am 9. Oktober 2000, sechs Tage vor der Landtagswahl 2000, kam es zu einem Grundsatzbeschluss der Regierung im Tourismusbereich, in dem neben anderen Projekten auch der Tierpark Herberstein mit einer Fördersumme von 40 Millionen Schilling erwähnt wurde. Dieser Beschluss war letztlich die Grundlage für die Errichtung des Vertrages über eine stille Beteiligung des Landes vom Juli 2002. Davor stellte das Land aber Bedingungen:

„ [Die Gründung der OEG] hat ja den Grund gehabt, [...] dass das Land Steiermark – auch Finanzabteilung – den Wunsch hatte, wenn gefördert wird, dann bitte in eine Gesellschaft, OEG, und nicht in die Gutsverwaltung.“⁴⁵

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Gründung dieser OEG am 27. September 2000, also knapp zwei Wochen vor dem Regierungsbeschluss vom 9. Oktober. Die Gründung der Herberstein OEG, dies gilt es festzuhalten, war also unmittelbar und ursächlich mit der Finanzierungszusage des Landes Steiermark verknüpft.

Am 9. bzw. 10. Juli 2002 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft zwischen dem Land Steiermark und der Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG unterzeichnet, und zwar von Gerhard Hirschmann und Maximilian Herberstein. Der Regierungsbeschluss über die Beteiligung des Landes am Tierpark Herberstein erfolgte übrigens einstimmig.

⁴³ Aussage Hans-Joachim Ressel, 19. 10. 2006.

⁴⁴ Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

⁴⁵ Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

4.2 Die Rechnungshof-Kritik am Gesellschaftsvertrag vom Juli 2002

Im Zuge seiner Prüfung des Tierparks Herberstein im Jahr 2005 beschäftigte sich der Landesrechnungshof selbstverständlich auch mit dem Beteiligungsvertrag. Die Prüfer nahmen zwar zur Kenntnis, dass die Beteiligungsstruktur gewählt worden war, um „die Kapitalanlage in die OEG gemäß den Maastricht-Anforderungen nicht als Neuverschuldung des Landes Steiermark“⁴⁶ interpretieren zu müssen, sparten aber dennoch nicht mit Kritik an der Vertragsausgestaltung.

Grundsätzlich gilt, dass „der typisch stille Gesellschafter eine Position ähnlich einem Darlehensgeber“ einnimmt.⁴⁷ Von einer solchen Position war das Land aber weit entfernt – oder an ihr nicht interessiert. Der Rechnungshof bemängelt etwa, dass von den gesamten Eintrittserlösen 51 % dem Betriebszweig Tierpark zugeordnet, die Aufwendungen der Gutsverwaltung sowie der Posten „div [erses] Personal“ zu 79 % dem Tierpark angelastet werden. Eine Herleitung dieses Aufteilungsschlüssel liegt offensichtlich nicht vor.⁴⁸ Ebenso wenig nachvollziehen konnte der Rechnungshof, warum „bei der Anteilsberechnung nur die Kartenerlöse als Einnahmen“ herangezogen wurden, wo es in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens doch auch andere dem Tierpark zuzuordnende Erlöskonten gab.⁴⁹ Diese Merkwürdigkeiten hätten dem Land durchaus auffallen können, da es gemäß Punkt VII des Gesellschaftsvertrages ein Einwandsrecht gegen die Ergebnisrechnung besitzt – wobei nicht definiert ist, wie dieses auszuüben sei und welche Konsequenzen ein allfälliger Einwand hätte. Allerdings ist ohnehin nie „Einwand gegen die Ergebnisrechnung [...] erhoben worden. Die Jahresabschlüsse seien erst heuer, im Zuge der Prüfung durch den LRH, angefordert worden.“⁵⁰

Darüber hinaus war im Gesellschaftsvertrag auch kein Prüfvorbehalt durch den Landesrechnungshof vorgesehen. Daraus ergibt sich das Problem, dass „durch die Wahl der stillen Beteiligung als Form der Zuwendung auch keine Abrechnung der eingeflossenen Mittel – und somit Nachweis über die Verwendung eben dieser Mittel – erfolgt“ und daher auch „keine angemessene Verwendung der Mittel sichergestellt“ werden kann.⁵¹ Diese Situation war aber keine Einzelercheinung: In genau einem von 37 Förderungsverträgen, die der Landesrechnungshof in Zusammenhang mit der Causa Herberstein prüfte, war „ein brauchbarer Prüfvorbehalt für das Land“ enthalten.⁵² Das Fehlen dieser Vorbehalte hat „die Folge, dass das

⁴⁶ LRH-Bericht, S. 61.

⁴⁷ LRH-Bericht, S. 62.

⁴⁸ Vgl. LRH-Bericht, S. 64.

⁴⁹ Vgl. LRH-Bericht, S. 64.

⁵⁰ LRH-Bericht, S. 65.

⁵¹ LRH-Bericht, S. 68.

⁵² Aussage Georg Grünwald, 31. 5. 2006.

Land der Möglichkeit [enthoben] ist, diese Förderungen, diese Ausgaben des Landes, durch den Landesrechnungshof zum Beispiel zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.“⁵³

Der Rechnungshof hielt weiters fest, dass aus den Akten zwar hervorgehe, „dass der Subventionsbedarf in Verbindung mit der angespannten Liquidität“ des Unternehmens zu sehen sei, dass aber von der Tatsache, „dass aus dem Unternehmen auch Privatentnahmen erfolgten“, welche klarerweise die Liquiditätsprobleme verstärkten, nichts zu lesen gewesen sei; hier habe „die zuständige Abteilung die ihr zustehenden Kontrollrechte unzureichend wahrgenommen“.⁵⁴

Abschließend wertet der Landesrechnungshof „das durch das Land Steiermark in die [Herberstein OEG] geflossene Kapital in Höhe von 2,906 Millionen Euro [...] – wirtschaftlich betrachtet – als Subvention [...] und nicht als Investition, wie sie ein stiller Gesellschafter in der Regel beabsichtigt“. Das ist keine juristische Haarspalterei, sondern hat manifeste Konsequenzen:

„Wäre anstatt der Kapitaleinlage eine Subvention vergeben worden, so hätte eine Abrechnung hinsichtlich der Verwendung der Gelder anhand von Belegkontrollen stattgefunden.“⁵⁵

Mit der gewählten Konstruktion war dies unmöglich.

Und so weist der Landesrechnungshof zuletzt darauf hin, dass in Hinkunft bei derartigen Vertragsgebäuden umfassende Kontrollrechte definiert und auch ausgeübt sowie Prüfvorbehalte im Sinne des LRH-VG in die Vertragsgestaltung aufgenommen werden sollten.

Dieser Ansicht schließt sich der Untersuchungsausschuss vollinhaltlich an.

4.3 Die Frage nach den Intentionen des Beteiligungsvertrages

Der Landesrechnungshof war, folgt man den Ausführungen des ehemaligen Landesrates Hirschmann, in dessen Ressort der Beteiligungsvertrag 2002 entstanden war, wieder einmal viel zu pedantisch:

„Nach meinem Verständnis und nicht nur nach meinem, sondern auch dem meiner Mitarbeiter, war das eine Finanzierung post festum [...] für eine Investition, die bereits getätigt wurde. [...] Es war für uns völlig klar, dass die Form der ‚atypischen‘ stillen Beteiligung aus dem vorhin genannten Grund gewählt wurde. [Ich] hätte da von dem 100-seitigen [Vertrags-] Werk einen Zweizeiler selber geschrieben: ‚Gräfin, dort liegt die Marie. Holen Sie sie und kommen Sie nie mehr wieder.‘ Das wäre meine administrative Mitteilung gewesen, ja. Deswegen war für uns auch der Prüfvermerk [...] relativ irrelevant, weil wir gesagt haben, es muss ja zu einer automatischen, schnellen Abschichtung dieses Geldes kommen, weil das ja in Wahrheit eine Einmal-Subvention ist – Punkt, aus, Schluss, fertig – und nichts zu tun hat mit

⁵³ Aussage Georg Grünwald, 31. 5. 2006.

⁵⁴ LRH-Bericht, S. 69.

⁵⁵ LRH-Bericht, S. 73.

einer an sich typischen stillen Beteiligung.“⁵⁶

Nach Aussage des ehemals politisch Verantwortlichen ging es dem Land also gar nie um eine Beteiligung im Wortsinn; Ziel war vielmehr eine rückwirkende Förderung für vom Tierpark bereits getätigte Investitionen.

Andere Mitglieder jener Landesregierung, die 2002 einstimmig die Beteiligung des Landes an der Herberstein OEG beschlossen hatte, sahen die Angelegenheit ähnlich, wenngleich weniger pointiert als der ehemalige Tourismuslandesrat. Der heutige Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer etwa gab zu Protokoll:

„Und ich wollte ja [...] nur sagen, [...] dass es einen einstimmigen Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 9. 10. 2000 gegeben hat, verschiedene Förderungen zu machen und 40 Millionen Schilling [...], also 2,9 Millionen Euro, als [...] direkte Förderung Herberstein zur Verfügung zu stellen. Damit ist ja geklärt, dass es sich um eine Subvention gehandelt hat. Nur dann ist die Frage Maastricht auf uns zugekommen, und die Finanzabteilung hat einen Weg gesucht, [...] diese Förderung maastrichtkonform darzulegen, und dann ist man auf die stille Beteiligung gekommen, die man in Wahrheit sehr rasch [...] auch komplett wieder abgeschichtet hat. Das heißt, das, was man normalerweise unter einer stillen Beteiligung oder Beteiligung insgesamt versteht, war hier jedenfalls nicht gemeint.“⁵⁷

Auch der ehemalige Landesrat Leopold Schögggl verwies auf die Maastricht-Kriterien der EU:

„Das war damals, glaube ich, auch ein Punkt in der Debatte, dass man das EU-konform seitens des Landes unterstützen wollte.“

Zugleich sah Schögggl aber in der Beteiligung des Landes durchaus auch strategische Überlegungen:

„ [Es hat] Konsens darüber bestanden [...], dass Herberstein ein ganz wichtiges Leitprojekt für die Oststeiermark ist, und ich glaube, der Konsens ist ja bis heute unbestritten. Es war damals schon die Debatte, wie [...] man dieses für die Region wichtige Leitprojekt langfristig absichern [kann], und es ist eben damals aus der Diskussion heraus entstanden, dass diese Beteiligung des Landes ein Weg sein wird, dieses touristische Leitprojekt faktisch langfristig abzusichern.“⁵⁸

Ähnliche Töne, wenngleich weniger eindeutig, waren von Waltraud Klasnic zu vernehmen:

„Ich bin davon überzeugt, dass der zuständige Referent und auch die Abteilung die Arbeiten in dem Sinne vorbereitet haben, [...] dass alles zu tun ist, [damit] der Tierpark und damit diese Tourismusattraktion aufrechterhalten werden kann.“⁵⁹

Der erst wenige Monate vor Vertragsunterzeichnung zur Landesregierung gestoßene Franz Voves hingegen fand klare Worte:

„Für mich war es eine stille Beteiligung und daher so zu verfolgen und zu begleiten, wie man eine stille Beteiligung zu behandeln hat.“⁶⁰

Der Untersuchungsausschuss hält die Widersprüchlichkeit dieser Aussagen fest und will aber

⁵⁶ Aussage Gerhard Hirschmann, 20. 10. 2006.

⁵⁷ Aussage Hermann Schützenhöfer, 20. 10. 2006.

⁵⁸ Aussage Leopold Schögggl, 20. 10. 2006.

⁵⁹ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

⁶⁰ Aussage Franz Voves, 20. 10. 2006.

nun versuchen, die Argumentationsstränge zu isolieren.

Wenn der Gesellschaftsvertrag 2002 tatsächlich als Beteiligung im Wortsinn intendiert war, muss sich die zuständige Abteilung den Vorwurf gefallen lassen, einen für den stillen Gesellschafter höchst nachteiligen Vertrag ausgearbeitet zu haben, wie auch die Kritik des Landesrechnungshofes zeigt. Aber auch wenn man annimmt, die Beteiligung sei nur zu dem Zwecke eingegangen worden, dem Unternehmen Herberstein eine möglichst rasch abzuschichtende Förderung auf maastrichtkonforme Weise zukommen zu lassen, tun sich eine Menge Probleme auf – vor allem deswegen, weil Belegkontrollen nicht möglich sind und das Land daher keinerlei Kontrolle darüber hat, was mit dem Kapital eigentlich passiert. Auf diese haarsträubenden vertraglichen Mängel hat der Landesrechnungshof ausführlich hingewiesen, und der Untersuchungsausschuss unterstreicht nochmals seine Ansicht, dass bei künftigen Vertragskonstruktionen, die Zuschüsse durch das Land – welcher Art auch immer – zum Thema haben, auf umfassende Kontrollrechte und einen Prüfvorbehalt durch den Landesrechnungshof geachtet werden muss.

Wenn allerdings, wie das damals zuständige Regierungsmitglied Gerhard Hirschmann versichert, die Auszahlung der 40 Millionen Schilling lediglich dazu diene, längst getätigte Investitionen der Herberstein OEG nachträglich abzudecken, hätte es in der Tat des Vertrages in faktischer Hinsicht kaum bedurft. Letztere Sicht der Dinge erscheint dem Untersuchungsausschuss am plausibelsten, stammt sie doch vom politisch Verantwortlichen. Gleichzeitig hält es der Ausschuss für unwahrscheinlich, dass Gerhard Hirschmann das einzige Regierungsmitglied war, das über die wahre Natur der stillen Beteiligung Bescheid wusste. Es wäre überaus sinnvoll gewesen, hätten die politisch Verantwortlichen diese Exegese der Sachlage auch dem Landesrechnungshof zukommen lassen, der sich dadurch vermutlich eine Menge Arbeit hinsichtlich der Analyse des Beteiligungsvertrages erspart hätte. Den Landesrechnungshof ein Vertragswerk akribisch prüfen zu lassen, dessen Entbehrlichkeit der Landesregierung ohnedies bewusst ist, kommt einer Desavouierung jener Institution gleich.

4.4 Feststellungen und Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Entscheidung, sich an der Herberstein OEG still zu beteiligen, zwar von der Landesregierung einstimmig getroffen wurde, jedoch sind als politisch Hauptverantwortliche der damalige Tourismuslandesrat Gerhard Hirschmann und der damalige Landeshauptmann Klasnic zu identifizieren.

Die stille Beteiligung war nach Ansicht des Untersuchungsausschusses nie als solche gedacht, sondern diene dazu, bereits getätigte Investitionen nachträglich abzudecken. Aufgrund der

Vertragskonstruktion gab es keine Zweckbindung der Kapitaleinlage, sodass das Land keine Kontrolle darüber hatte, was mit dem Zuschuss eigentlich geschah. Konsequenz zu Ende gedacht, überreichte das Land der Herberstein OEG 40 Millionen Schilling und verlangte dafür keine Gegenleistung.

4.5 Forderungen des Untersuchungsausschusses

Bei künftigen Vertragsabschlüssen, die Zuschüsse durch das Land – welcher Art auch immer – zum Thema haben, muss auf die Einarbeitung und Ausübung umfassender Kontrollrechte sowie auf die Formulierung eines Prüfvorbehalts durch den Landesrechnungshof geachtet werden.

5. DIE FERALVERFÜGUNG VOM SOMMER 2004

5.1 Chronologie der Ereignisse bis Sommer 2004

Akute Liquiditätsprobleme des Tierparks Herberstein traten spätestens im März 2004 wieder zutage, als sich Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Andrea Herberstein, Finanzlandesrat Herbert Paiarl und der Wirtschaftsprüfer [REDACTED] zu Gesprächen trafen, in denen es um die Zukunft des Tierparks ging. Am 30. März sandte [REDACTED] ein Schreiben an Paiarl – der allerdings einen Tag später zurücktrat –, in dem er den Ernst der Lage unterstrich: Der Beirat der Herberstein OEG hat „im Hinblick auf die gegenwärtige Liquiditätslage darauf hingewiesen, dass ohne Aufbringung zusätzlicher Liquidität in wenigen Wochen Zahlungsunfähigkeit eintreten kann. Aufgrund der geführten Verhandlungen mit Kreditinstituten ist eine weitere Finanzierung durch Banken ausgeschlossen.“⁶¹ Weiters führte [REDACTED] aus: „Die getätigten Investitionen seit 1996 liegen mit rd € 6,8 Mio noch deutlich unter dem mit dem Land Steiermark seinerzeit besprochenen Investitionsvolumen von ATS 120 Mio (€ 8,7 Mio).“ Als Ausweg aus dem finanziellen Dilemma schlug der Wirtschaftsprüfer einen „weiteren Beitrag des Landes Steiermark in Höhe von € 5,8 Mio (dies entspricht zusammen mit der Stillen Beteiligung von € 2,9 Mio dem ursprünglichen Investitionsplan von € 8,7 Mio)“ vor, mit dem die Gesellschaft „schuldenfrei gestellt, damit der Fortbestand sichergestellt und eine Gefährdung der Projekte Gironcoli-Museum und Hotelerrichtung hintangehalten werden.“⁶²

Dieser Vorschlag wurde von Vertretern des Landes offenbar wohlwollend diskutiert. Am 26. Mai 2004 – die im März für einen Zeitraum von wenigen Wochen befürchtete Zahlungsunfähigkeit des Tierparks war nicht eingetreten – trafen sich die Büroleiter der VP-Landesräte mit [REDACTED] und einem weiteren Mitglied des Herberstein'schen Gesellschaftsbeirat, dem Anwalt [REDACTED]. Im Rahmen dieser Besprechung tauchte erstmals jene finanzielle Konstruktion auf, die mit dem ersten Entwurf zur Ferialverfügung durchgesetzt werden sollte, nämlich die Auszahlung von einer Million Euro „in den nächsten Monaten als Soforthilfe in Form einer stillen Beteiligung“ sowie, „zur Abdeckung der restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio €“, die Einrichtung eines jährlichen Förderungsbetrages in Höhe von 500.000 € auf zehn Jahre. Weiters vermerkt das Besprechungsprotokoll, dass noch „vor dem Sommer 2004 eine diesbezügliche Grundsatzentscheidung in der

⁶¹ Schreiben [REDACTED] an LR Herbert Paiarl, 30. 3. 2004 (Kopie an LH Waltraud Klasnic, 7. 4. 2004).

⁶² Ebd.

Landesregierung“ herbeigeführt werden sollte.⁶³ Noch am selben Tag sandte Waltraud Klasnic ein Schreiben an die damalige Finanzlandesrätin Kristina Edlinger-Ploder, in dem von „offenen Verbindlichkeiten in der Höhe von € 4,8 Mio“ die Rede ist, die gegenüber Herberstein offensichtlich bestehen. Zusätzlich bat die Frau Landeshauptmann darum, „dass die Abwicklung [...] von der Finanzabteilung in Zusammenwirken mit der Tourismusabteilung, die den bereits vorhandenen Vertrag über die stille Beteiligung ausgearbeitet hat, erfolgt“.⁶⁴ Am 2. Juli 2004 sandte der Büroleiter der Landeshauptfrau, Wolfgang Wlattnig, ein Schreiben an Gerhard Wurm, den Leiter der Fachabteilung 4 A. Waltraud Klasnic wolle „für die letzte Regierungssitzung vor dem Sommer am 12. Juli 2004 einen Sitzungsantrag einbringen, wonach dem Tierpark Herberstein im Wege einer stillen Beteiligung € 5,8 Millionen zur Verfügung gestellt wird. Diese stille Beteiligung wird von Frau Landeshauptmann [...] als Beteiligungsreferentin eingebracht.“ Aus diesem Grund wäre mit dem Tierpark „dringend eine Förderungsvereinbarung zu schließen, damit eine weitere Förderung in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ausgeschlossen werden kann“.⁶⁵ Wurm leitete das Ansuchen umgehend an die seiner Ansicht nach zuständige (Tourismus-)Fachabteilung 12 A weiter, unter deren Ägide auch der erste Stille-Beteiligung-Vertrag 2002 abgeschlossen worden war:

„Bezüglich des Abschlusses des Vertrages über eine weitere stille Beteiligung des Landes wäre im Rahmen der nach der Geschäftseinteilung gegebenen Zuständigkeit der do. Abteilung für alle bestehenden und zukünftigen touristischen Beteiligungen des Landes für Frau Landeshauptmann ein unterschriftsreifer Regierungssitzungsantrag vorzubereiten [...].“⁶⁶

Es wurde für diese letzte Regierungssitzung vor der Sommerpause aber kein entsprechender Antrag mehr ausgearbeitet.

Fest steht für den Untersuchungsausschuss jedenfalls, dass die Kompetenzen und Aufgabenteilungen in der Causa Herberstein – ob beabsichtigt oder nicht, sei dahingestellt – nicht hinreichend geklärt waren. Ende Mai 2004 übermittelte Waltraud Klasnic ihren „Wunsch“ hinsichtlich einer Aufstockung des Beteiligungskapitals an Herberstein und der Befassung des Finanz- und des Tourismusressorts. Diese Information scheint aber entweder vom Büro Edlinger nicht ins Büro Schützenhöfer gelangt zu sein, oder Landesrat Schützenhöfer wollte mit der Angelegenheit nichts zu tun haben. Diese Vermutung hegte unter anderen Landesrat Kurt Flecker:

„Also schauen Sie, ich kann nur Vermutungen äußern, ich habe überhaupt keinen

⁶³ GZ Lh 60/608/27 - 2004, Ergebnisprotokoll vom 26. 5. 2004.

⁶⁴ Zl. 4 - 19/04 - 3, Schreiben Klasnic an Edlinger-Ploder vom 26. 5. 2004. Dieses Schriftstück dürfte aber mit erheblicher Verspätung von der Finanzlandesrätin gelesen worden sein. Zwar gibt der Eingangsstempel den 2. Juni an, am Brief befindet sich aber auch eine handschriftliche Notiz: „am 21. 6. bei mir eingelangt!“

⁶⁵ GZ Lh - 2004, Schreiben Wlattnig an Wurm, 2. 7. 2004.

⁶⁶ GZ FA 4 A-23 Be 33/37-2004, Schreiben Wurm an Hellmuth Schnabl, Leiter der FA 12 A, 5. 7. 2004.

Beweis dafür, aber es ergibt sich eine gewisse Logik. [...] In Verfolgung der bisherigen Förderungspolitik wäre in erster Linie der Kollege Schützenhöfer als Tourismusreferent damals derjenige gewesen, der sich um diese Million zu kümmern gehabt hätte. Ich habe den Eindruck, dass die Begeisterung des Kollegen Schützenhöfer, diese Million zu vergeben, sich in Grenzen gehalten hat.“⁶⁷

Als Gerhard Wurm den ihm von Wolfgang Wlattnig zugegangenen Auftrag zur Ausarbeitung eines Sitzungsantrags Anfang Juli 2004 an das seiner Ansicht nach zuständige Tourismusressort weiterleitete, stieß er dort auf wenig Verständnis:

„LTAbg. Kröpfl: Haben Sie erkennen können, dass die Tourismusabteilung für so eine Aufstockung zuständig gewesen wäre, oder haben Sie das anders gesehen?

HR Dr. Schnabl: Ich habe grundsätzlich einmal erkannt, dass Hofrat Wurm in diesem Fall nicht zuständig ist, mich damit zu beauftragen. Mein politischer Referent zu diesem Zeitpunkt war Landesrat Schützenhöfer, und von dem habe ich keine diesbezügliche Anweisung erhalten.

LTAbg. Kröpfl: Haben Sie [...] Ihre Auffassung dem Herrn Hofrat Wurm wieder mitgeteilt oder haben Sie [...] mit Ihrem zuständigen politischen Referenten darüber gesprochen?

HR Dr. Schnabl: Ich habe selbstverständlich mit meinem zuständigen politischen Referenten gesprochen, und der hat mir dann gesagt, dass diese Aufstockung oder diese Förderung nicht über die Tourismusabteilung, sondern über die Kulturabteilung abgewickelt wird.“⁶⁸

Auf die Frage, warum er sich geweigert habe, den geforderten Regierungssitzungsantrag auszuarbeiten, antwortete Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer:

„Ich habe mich überhaupt nicht geweigert, sondern es ist übereinstimmend [...] festgestellt worden, dass das eine Kultursache ist, weil die Frau Landeshauptmann selbst ein großes Interesse hatte, den Tierpark zu retten, aber darüber hinaus ja die Dinge auch kulturell bereichern wollte.“⁶⁹

Wolfgang Wlattnig wiederum äußerte sich dahingehend, dass die Arbeitsüberlastung von Gerhard Wurm dafür verantwortlich gewesen sei, dass die Causa Herberstein nicht mehr in der regulären Regierungssitzung vom 12. Juli 2004 verhandelt werden konnte.⁷⁰ Dem widersprach der mittlerweile pensionierte Beamte aber heftig:

„Nein, also, bitte schön! Diese fürsorgliche Überlegung vom Hofrat Wlattnig stimmt jetzt wirklich nicht. [...] Ich meine, da einen Gesellschaftsvertrag zu machen – es sind ja Bewertungsmaßnahmen, alles Mögliche erforderlich –, das wäre in der Zeit nicht nur mir, sondern auch offensichtlich jedem anderen unmöglich gewesen. [...] Vor allem die Zuständigkeit – wir haben keine Zuständigkeit gehabt. Die Frau Landeshauptmann war für die Tourismusabteilung nicht zuständig, das war [damals] der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer. Der hat es aber nicht gemacht. Dann ist es wieder zurückgegangen an die Zuständigkeit von der Frau Landeshauptmann via Kulturzuständigkeit und [die] hat es dann gemacht.“⁷¹

⁶⁷ Aussage Kurt Flecker, 19. 10. 2006.

⁶⁸ Aussage Hellmuth Schnabl, 28. 9. 2006.

⁶⁹ Aussage Hermann Schützenhöfer, 20. 10. 2006.

⁷⁰ Vgl. Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

⁷¹ Aussage Gerhard Wurm, 28. 9. 2006.

Es ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses offensichtlich, dass die Causa im Frühsommer 2004 einige Male zwischen Finanz-, Tourismus- und Kulturressort bzw. den Abteilungen der Landesregierung hin- und hergeschoben wurde.

5.2 Chronologie der Ereignisse im Sommer/Herbst 2004

Nur vier Tage nach der letzten ordentlichen Regierungssitzung vor der Sommerpause, am 16. Juli 2004, brachte LH Klasnic in ihrer Eigenschaft als Kulturreferentin eine Ferialverfügung ein, in der die Erweiterung der stillen Beteiligung und der im Mai von den Büroleitern ventilierter Finanzierungsplan konkretisiert wurde: Es sei „beabsichtigt, der Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG weitere Landesmittel in Form einer typisch stillen Beteiligung in Höhe von € 5,800.000,- zur Verfügung zu stellen [...], wovon € 1.000.000,- sofort freizugeben wären. [...] Es ist beabsichtigt, einen Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft, abgeschlossen zwischen der Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG und dem Land Steiermark, vertreten durch die Abteilung 9, Kultur, im September 2004 abzuschließen.“ Geplant war dabei, eine Expositur des Joanneums zu gründen: „Das oben erwähnte stille Beteiligungskapital in Höhe von € 1.000.000,- soll zur Abdeckung der Entwicklungskosten für das naturwissenschaftliche Museum der Landesmuseum Joanneum GmbH sowie zum Abschluss der Arbeiten des Gironcoli-Museums [...] verwendet werden.“⁷² Zu beachten ist, dass in diesem Entwurf weder von Unwetterschäden noch von sonstiger Dringlichkeit der Auszahlung die Rede ist.

Sechs Tage später nahm die Landesfinanzreferentin Kristina Edlinger-Ploder geschäftsordnungskonform zu der Ferialverfügung Stellung:

„Aufgrund der der Fachabteilung 4 A mangels Zuständigkeit nicht zur Verfügung stehenden Unterlagen (Bewertungsgutachten, Projektdarstellung, Businessplan, Vertragsentwürfe etc.) bzw. des Fehlens diesbezüglicher Ausführungen im Amtsvortrag kann inhaltlich zum Engagement des Landes [...] keine Äußerung erfolgen.“

Nach dem Hinweis darauf, dass in finanztechnischer Hinsicht keine unmittelbaren Hindernisse bestünden, schließt die Stellungnahme mit der Aussage:

„Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte sofortige Freigabe der Mittel von € 1 Mio. auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage zu erfolgen hat.“⁷³

Kurze Zeit später – ein genaues Datum lässt sich nicht mehr eruieren – erging ein zweiter Entwurf der Ferialverfügung, und zwar unter derselben Geschäftszahl und mit demselben Erstellungsdatum, in dem völlig anders argumentiert wurde:

„Schwere Unwetter in der letzten Zeit haben den Tierpark massiv beschädigt und

⁷² GZ A 9 - 24 He 24 - 04/1, Amtsvortrag vom 16. 7. 2004 (1. Entwurf).

⁷³ GZ A 9 - 24 He 24 - 04/1, Stellungnahme vom 20. (22.) 7. 2004.

Reparaturinvestitionen erforderlich gemacht. Zusätzlich haben hohe Investitionskosten in den Jahren 1996 bis 2003 sowie der im Jahr 2003 witterungsbedingte Zurückgang [sic!] der Besucherzahlen zu Liquiditätsengpässen geführt. Die Investitionen in den Jahren 1996 bis 2003 in der Höhe von € 6,8 Mio. wurden von der Firma Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG in der Erwartung getätigt, dass das Land zusätzlich zu der bereits getätigten stillen Beteiligung [...] weitere Landesmittel im Wege einer stillen Beteiligung gewährt. Um den Betrieb des Tier- und Naturparks aufrechtzuerhalten, wird als Sofortmaßnahme ein Betrag von € 1 Mio. zur Verfügung gestellt, der in den noch abzuschließenden Gesellschaftsvertrag als stilles Beteiligungskapital einfließen wird.“⁷⁴

Abgesehen davon, dass man sich darüber wundern muss, dass der Tierpark ausgerechnet im Rekordsommer 2003 „witterungsbedingte“ Umsatzrückgänge hinnehmen musste, dient das Geld zwei Absätze später aber schon wieder einem anderen Verwendungszweck, nämlich der „Abdeckung der Entwicklungskosten für das naturwissenschaftliche Museum der Landesmuseum Joanneum GmbH sowie [dem] Abschluss der Arbeiten des Gironcoli-Museums“. In dieser Version der Ferialverfügung wird der das gesamte Frühjahr über immer wieder kolportierte Gesamtbetrag der Beteiligung von € 5,8 Mio. nicht mehr erwähnt.

Es erfolgte eine weitere Stellungnahme der Landesfinanzreferentin, in der kurz und bündig „dem vorliegenden Ferialstück [...] zugestimmt“ wurde; wieder endete die Stellungnahme mit dem Satz: „Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte Mittelbereitstellung auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage zu erfolgen hat.“⁷⁵ Datiert ist diese Stellungnahme auf 28. Juli 2004, unterzeichnet wurde sie von Waltraud Klasnic selbst, die aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit von Kristina Edlinger-Ploder deren Vertretung als Finanzreferentin übernahm – allerdings, gemäß den Vertretungslisten, erst ab 1. August; in der letzten Juliwoche wäre Hermann Schützenhöfer die reguläre Vertretung gewesen. Auf allen kursierenden Kopien dieses Schriftstückes fehlt der Datumsstempel bei der Unterschrift von Waltraud Klasnic – mit Ausnahme des Exemplars, das Wolfgang Wlattnig dem Untersuchungsausschuss vorlegte und das einen Datumsstempel vom 3. August 2004 trägt.

Somit stellt sich die grundsätzlich nicht uninteressante Frage, ob Waltraud Klasnic die Stellungnahme in Vertretung der Finanzreferentin vor oder nach dem 1. August 2004 und also unbefugter- oder befugterweise unterzeichnet hat; für den Untersuchungsausschuss ist diese Begebenheit allerdings von untergeordneter Bedeutung, da sie am Resultat nichts ändert – die Million Euro an die Herberstein OEG wurde am 4. August 2004 ausbezahlt.

Die Ferialverfügung wurde in der Regierungssitzung am 18. Oktober 2004, der dritten der Herbstsaison, mit den Stimmen der ÖVP-Regierungsmehrheit angenommen.

⁷⁴ GZ A 9 - 24 He 24 - 04/1, Amtsvortrag vom 16. 7. 2004 (2. Entwurf).

⁷⁵ GZ A 9 - 24 He 24 - 04/1, Stellungnahme vom 28. 7. (oder 3. 8.) 2004.

5.3 Die Frage der Rechtsgrundlage

Bereits im Herbst 2004 regte sich Kritik am Vorgehen von Waltraud Klasnic, die sich allerdings vorrangig daran entzündete, dass im Zuge der zweiten Regierungssitzung nach der Sommerpause – durch ein offenkundiges Versehen – den Regierungsgliedern der erste Entwurf der Ferialverfügung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Erst im Verlauf des Jahres 2005 tauchten Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Auszahlung von einer Million Euro an die Herberstein OEG auf. Die Zweifel bezogen sich auf den weiter oben zitierten Passus, dass die Auszahlung der angeforderten Mittel einer Rechtsgrundlage bedürfe. Prominentester Skeptiker war Kurt Flecker, zum damaligen Zeitpunkt Soziallandesrat:

„Es gab eine Stellungnahme des Finanzreferates [...], in der es sinngemäß in etwa geheißen hat, dass der Betrag erst auszubezahlen ist, wenn [...] die Rechtsgrundlagen dafür vorliegen. Meines Erachtens wäre es nahezu widersinnig, wenn die Frau Landeshauptmann, als die Erlasserin der Ferialverfügung, als Finanzreferentin sagt, die Ferialverfügung sei die Rechtsgrundlage. Das ist [...] denkunmöglich, dass man das so konstruiert. [...] Die Rechtsgrundlage für die Auszahlung einer Million Euro ist ausdrücklich der Beteiligungsvertrag.“⁷⁶

Das Umfeld Waltraud Klasnics sah die Dinge selbstverständlich anders. In gewisser Hinsicht gab Wolfgang Wlattnig, der als erster Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurde, die Linie vor, an der sich vor allem die Vertreter der ÖVP in weiterer Folge orientierten.

Zur Frage der Rechtsgrundlage meinte er:

„Diese Aussage hat meiner Meinung nach eine deklarative Bedeutung und dürfte sich immer wieder auf Regierungssitzungsvorlagen finden.“⁷⁷

Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder gebrauchte dasselbe Argument in leicht abgewandelter Form:

„LTabg. Dr. Murgg: Also Sie meinen, dass eine Ferialverfügung [...] per se eine Rechtsgrundlage ist?

LR Mag. Edlinger-Ploder: In Hinblick auf die Auszahlung auf alle Fälle, denn das ist ja nicht nur bei Herberstein so, das ist bei jeder Ferialverfügung [so], die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Ansonsten brauche ich die Ferialverfügung ja nicht.“⁷⁸

Und weiter:

„Es gibt gewisse Dinge, die stehen in der Stellungnahme drinnen, die man – unter Anführungszeichen – auch gar nicht hineinschreiben müsste, weil sie in Wahrheit [...] selbstverständlich sind, weil [sie] dem Recht entsprechend so gemacht werden müssen. Ob ich sie jetzt ausführe oder nicht, ist eine Geschmacksfrage.“⁷⁹

Eine etwas differenziertere Sichtweise, ohne den vorangegangenen Positionen zu widerspre-

⁷⁶ Aussage Kurt Flecker, 19. 10. 2006.

⁷⁷ Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

⁷⁸ Aussage Kristina Edlinger-Ploder, 13. 10. 2006.

⁷⁹ Aussage Kristina Edlinger-Ploder, 13. 10. 2006.

chen, vertrat Landesamtsdirektor Gerhart Wielinger:

„Die Rechtsgrundlage ist in dem Fall der Beschluss über die Hingabe von einer Million Euro zum Zwecke der Bewältigung einer Krisensituation. Dass das ganze nicht schön ist und dass man in dem Fall besser daran getan hätte, einen sauberen Schriftverkehr zu führen und über diese eine Million dann auch noch einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Dass der Vorgang in jeder Hinsicht verunglückt war, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten.“⁸⁰

Auch für den Landesrechnungshof galt die Ferialverfügung aus sich selbst heraus als ausreichende Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Million Euro:

„Wir sind, wie gesagt, dem Prüfauftrag folgend, davon ausgegangen, welche gültigen und beschlossenen Rechtsgrundlagen [...] vorhanden [sind] und sind zur Meinung gekommen, dass diese Ferialverfügung vom 16. Juli die gültige Rechtsgrundlage für die Auszahlung durch die Landesbuchhaltung ist.“⁸¹

Allerdings, so fügte der Sachverständige Erich Meinx an, habe der Prüfauftrag gelaute:

„Prüfung der Förderungen an Herberstein. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass er an diesen Prüfauftrag gebunden ist und hier keinen Ermessensspielraum hat, Dinge weitergehend zu prüfen.“⁸²

Mit anderen Worten, der Rechnungshof ging davon aus, dass sich die Landesregierung rechtskonform verhalten habe, und hinterfragte diese Position nicht weiter.

Nun ist diesen Argumenten ja durchaus ein Stück weit zu folgen. Immerhin heißt es im entsprechenden Passus der Landesregierungs-Geschäftsordnung:

„Die Landesregierung kann beschließen, dass in den Sommermonaten die ordentlichen Regierungssitzungen ausfallen und während dieser mit längstens acht Wochen festzusetzenden Zeit unaufschiebbare Geschäftsstücke, die sonst [...] als Sitzungsangelegenheiten zu behandeln wären, von den Regierungsmitgliedern entfertigt werden dürfen.“⁸³

Durch diesen Mechanismus soll sichergestellt werden, dass die Landesregierung auch während der Urlaubszeit handlungsfähig ist, sollten sich Dinge von besonderer Dringlichkeit ergeben.

Nichtsdestoweniger kann kein Zweifel darüber bestehen, wie die Formulierung bezüglich der notwendigen Rechtsgrundlage intendiert war. Der Autor der Stellungnahme, Gerhard Wurm, hat ja seine Absichten selbst im Untersuchungsausschuss erklärt:

„Ich habe zum Beispiel nicht erkennen können in der Geschichte, warum das auf einmal eine unaufschiebbare Ausgabe ist, sage ich jetzt ganz ehrlich. [...] Aber gut, ich muss ja niemanden belehren, das ist herausgestrichen worden, und ich habe es [vielleicht] ein bisschen klarer geschrieben [...] gehabt, also, was ich mir erwarte mit Rechtsgrundlage, [...] also, dass hier eben der Gesellschaftsvertragsentwurf da sein müsste, wenn ich ein Geld hergebe, um Gesellschaftsanteile zu erwerben, nicht? [...] [Es war] natürlich auch nicht ganz glücklich, wenn [mein Entwurf der Stellung-

⁸⁰ Aussage Gerhart Wielinger, 14. 9. 2006.

⁸¹ Aussage Erich Meinx, 31. 5. 2006.

⁸² Aussage Erich Meinx, 31. 5. 2006.

⁸³ § 5 Abs. 4 GeOLR.

nahme] gekürzt worden ist, weil da drinnen ist ganz genau gestanden: Rechtsgrundlage, Klammer Gesellschaftsvertrag, nicht?“⁸⁴

Der Verfasser des kontroversiell diskutierten Satzes: „Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte sofortige Freigabe der Mittel von € 1 Mio. auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage zu erfolgen hat“ wollte mit dieser Formulierung also ohne Zweifel festhalten, dass nur ein Vertragsentwurf die Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Million Euro an die Herberstein OEG darstellen könne. Der Grund, warum in der Stellungnahme überhaupt der Terminus Rechtsgrundlage erwähnt wird, liegt darin, dass diese für den Verfasser der Stellungnahme nicht erkennbar war. Es kann also nach Ansicht des Untersuchungsausschusses keine Rede davon sein, dass dieser Passus bloß deklaratorischen Charakter habe.

Über die Interpretation der letztlich unterzeichneten und missverständlichen, weil gekürzten Formulierung der Stellungnahme der Landesfinanzreferentin kann man wohl geteilter Ansicht sein. Der Untersuchungsausschuss hält aber mit Nachdruck fest, dass die Auffassung, die Rechtsgrundlage der Auszahlung könne nur ein Vertragsentwurf sein,

a) deutlich plausibler ist und

b) den ausdrücklichen Intentionen des Autors der Stellungnahme entspricht.

Mit dieser Aussage erlaubt sich der Untersuchungsausschuss aber kein juristisches Gutachten zum Wesen der Ferialverfügung, sondern sieht die oben angeführten Feststellungen einzig als Ergebnis logischer Schlussfolgerungen.

Abgesehen davon illustrieren die weiteren Vorgänge rund um die Million Euro an die Herberstein OEG die Fragwürdigkeit der Auszahlung. Schon der Landesrechnungshof hielt in seinem Prüfbericht fest, „dass durch die [...] nicht bestimmte Form der Zuwendung (Beteiligung oder Zuschuss) weder eine Abrechnung noch eine anderweitige Kontrolle der bereits geflossenen Mittel erfolgt ist“.⁸⁵ Und schließlich existierte aufgrund des Nichtzustandekommens des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages ganz offensichtlich keine Möglichkeit, die Rückzahlung der Million Euro zu fordern. Dies führte etwa Josef Marko aus. Auf Ersuchen der Landesregierung „wurde die Abteilung 1 F, der Hofrat Temmel, eingeschaltet mit einer rechtlichen Prüfung, ob eine Rückforderung Sinn macht, ob sie auch gerichtlich durchsetzbar ist. Beide Stellungnahmen dieser Abteilung waren absolut negativ und sind in der Aussage in etwa, dass es nicht möglich ist, diesen Schritt durchzusetzen.“⁸⁶ Nichtsdestoweniger hielt Marko die Auszahlung der Million für rechtmäßig, und zwar „aufgrund der Dringlichkeit“,⁸⁷ über die im nächsten Abschnitt zu reden sein wird.

⁸⁴ Aussage Gerhard Wurm, 28. 9. 2006.

⁸⁵ LRH-Bericht, S. 43.

⁸⁶ Aussage Josef Marko, 28. 9. 2006.

⁸⁷ Aussage Josef Marko, 28. 9. 2006.

Der Untersuchungsausschuss gibt jedenfalls seinem Befremden darüber Ausdruck, dass mittels einer Ferialverfügung ausbezahltes Geld beim Eintreten unvorhergesehener Umstände – wie etwa dem Nichtzustandekommen des Beteiligungsvertrages – unwiederbringlich verloren geht, und zwar, wie von den Experten ausgeführt, auf völlig rechtskonforme Art und Weise. Bekanntlich wurde in dem im Oktober 2006 zwischen dem Land und der Herberstein OHG geschlossenen Pachtvertrag „davon ausgegangen, dass der Betrag von € 1 Mio. für den Tierpark verwendet wurde und daher der Berechnung des Gesamtpakets zugrunde gelegt werden konnte“. ⁸⁸ Die Verwendung ist aber de facto nicht nachprüfbar, und der Verdacht liegt nahe, dass der Passus hauptsächlich deswegen in den Vertragsentwurf aufgenommen wurde, um Rechtsfrieden zwischen den Vertragspartnern zu gewährleisten. Aus der Retrospektive betrachtet, hat nach Ansicht des Untersuchungsausschusses das Land Steiermark dem Tierpark Herberstein eine Million Euro ohne jegliche Bedingung zukommen lassen.

5.4 Die Frage der Dringlichkeit

Auch die Frage der Dringlichkeit der Auszahlung der Million Euro an die Herberstein OEG hat den Untersuchungsausschuss über mehrere Wochen hinweg beschäftigt. Nun dient eine Ferialverfügung, wie schon erwähnt, dazu, während der Sommerpause unaufschiebbare Geschäftsstücke zu behandeln; es gibt aber auch Auffassungen, denen zufolge allein die Heranziehung des Instruments Ferialverfügung bereits die Dringlichkeit konstituiert. So meinte etwa Gerhard Kapl, der Chef der Landesbuchhaltung:

„Es war [in der Causa Herberstein] kein regulärer Regierungssitzungsbeschluss, sondern es war eine Ferialverfügung nach § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung, und eine solche [...] darf bitte auch nur dann getroffen werden, wenn es dringlich ist.“ ⁸⁹

Die Dringlichkeit der Auszahlung wurde von einem Großteil der Zeugen im Wesentlichen mit zwei Argumenten untermauert, und zwar zum einen mit der allgemein prekären Finanzlage der Herberstein OEG und zum anderen mit den Unwetterschäden vom Juni 2004, die das Unternehmen praktisch an den Rand des Abgrunds getrieben hätten. Wolfgang Wlattnig gab etwa zu Protokoll:

„Es hat dann [...] zwei schwere Unwetter gegeben in Herberstein, [...] einmal am 13. und einmal am 21. Juni 2004. Es wurden Wege weggeschwemmt, es war die völlige Verzweiflung im Hause Herberstein und Herr Mag. Kaufmann hat mir telefonisch mitgeteilt: ‚Es ist alles aus‘ – sie haben keine Wege mehr, sie können keine Besucher mehr empfangen, es sind kilometerlang die Wege weggeschwemmt, und sie müssen [...] zwischen 200.000 und 300.000 Euro sofort einsetzen, um diese Wege wieder instand zu setzen, damit [wieder] Besucher [...] kommen, [denn] ohne

⁸⁸ Neuübernahmevertrag zwischen Land und Herberstein, Entwurf vom 18. 9. 2006.

⁸⁹ Aussage Gerhard Kapl, 15. 9. 2006.

Besucher gibt es keine Einnahmen und ohne Einnahmen noch höhere Schulden.“⁹⁰

Ähnliches meinte Landesamtsdirektor Wielinger:

„Im gegenständlichen Fall darf ich auf die Textierung der Ferialverfügung verweisen, in der ausdrücklich davon die Rede ist, dass aufgrund von Unwetterschäden und des wetterbedingten Besucherrückganges der Tierpark Herberstein in Schwierigkeiten geraten sei, sodass eine Million Euro als – jetzt salopp gesagt – Überbrückungs- und Nothilfe ausbezahlt werden soll.“⁹¹

Die Belegstellen ließen sich fortsetzen.

An dieser Argumentation finden sich mehrere Schwächen. Vor allem ist für Unwetterschäden dieser Art grundsätzlich die Agrarabteilung in Kofinanzierung mit dem Katastrophenfonds des Bundes zuständig, wie der ehemalige Agrarlandesrat Pörtl ausführte.⁹² Und in der Tat lukrierte die Herberstein OEG im Sommer 2004 Gelder aus diesem Topf. Der jetzige Agrarlandesrat Seitinger gab hinsichtlich der Herberstein'schen Unwetterschäden zu Protokoll:

„Die Abwicklung erfolgte ausschließlich [...] im Rahmen dieses Privatschadensausweises über unsere Fachabteilung. Wir waren dann nachher mit dem [...] scheinbar erfolgten Nachfolgeschaden nicht mehr befasst. Wir haben ausschließlich unseren [Schaden] in der Höhe von € 11.640,00 ausbezahlt, [...] die Schadensabwicklung vorgenommen und abgewickelt.“⁹³

Im Übrigen konnte LR Seitinger mögliche Doppelförderungen im Rahmen der Beseitigung der Unwetterschäden – durch Agrar- und Kulturabteilung – nicht ausschließen. Eine Abwicklung von Katastrophenschäden durch die Kulturabteilung des Landes, wie im Falle Herbersteins offensichtlich geschehen, erscheint dem Untersuchungsausschuss höchst ungewöhnlich.

Weiters scheint der tatsächliche Finanzbedarf des Tierparks Herberstein zur Wiederinstandsetzung der weggeschwemmten Wege – zumindest von der Kulturabteilung – niemals überprüft worden zu sein, sondern man verließ sich offenbar auf die telefonischen Angaben des Tierparkleiters Andreas Kaufmann, der den Finanzbedarf Wolfgang Wlattnig gegenüber mit 200.000 bis 300.000 Euro beziffert hatte. Im Untersuchungsausschuss meinte Kaufmann auf Nachfrage von Walter Kröpfl:

„Ich glaube, es ist unerheblich, in welcher Höhe ich sie einschätze, weil ich kein Fachmann dafür bin. Die Schäden sind damals erhoben worden von Sachverständigen, und es war um die – wenn ich mich richtig erinnere – ca. € 150.000,00 im Tierpark, was die unmittelbaren Schäden nach dem ersten Unwetter ausgemacht haben.“⁹⁴

Für den Untersuchungsausschuss liegt klar auf der Hand, dass das Unwetterschäden-Argu-

⁹⁰ Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

⁹¹ Aussage Gerhart Wielinger, 14. 9. 2006.

⁹² Aussage Erich Pörtl, 13. 10. 2006.

⁹³ Aussage Johann Seitinger, 19. 10. 2006.

⁹⁴ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006.

ment rein instrumentellen Charakter besaß, um die angebliche Dringlichkeit der Auszahlung der Million Euro an die Herberstein OEG zu verstärken. Wenn man weiters davon ausgeht, dass die Katastrophenschäden-Abwicklung des Landes normalerweise Beihilfen in Höhe von etwa 30 Prozent des entstandenen Schadens auszahlt, können die Unwetter vom Juni 2004 in Herberstein ein Maximaldesaster in Höhe von ungefähr 35.000 Euro angerichtet haben. Den instrumentellen Charakter des Arguments konzidierte im Übrigen auch Landeshauptmann Waltraud Klasnic:

„Es hat dann diesen Entwurf, diese Vorlage aus der Kulturabteilung gegeben. [...] [In diesem] Entwurf [war] aber die Dringlichkeit, die zu einer Ferialverfügung führen kann, [...] nicht vorhanden, das war nicht so sichtbar. Und aus diesem Grund sind die ersten zwei Blätter geändert worden.“⁹⁵

Damit löst sich auch das Rätsel, warum im ersten Entwurf zur Ferialverfügung Unwetter oder sonstige Dringlichkeit suggerierenden Umstände mit keinem Wort erwähnt wurden.

Als zweites Argument, das die Auszahlung einer Million Euro an Herberstein unaufschiebbar machte, galt allgemein die miserable finanzielle Lage des Tierparks. Wiederum sei Wolfgang Wlattnig zitiert:

„Wenn Herberstein nicht mehr liquide war, wenn das Futter nicht mehr bezahlt werden kann und das Zusperrn eines Leitbetriebes droht, dann hat ein Landeshauptmann zu handeln.“⁹⁶

Das tat Waltraud Klasnic, indem sie, wie bereits in der Chronologie kurz erwähnt, im Mai 2004 ihre Landesfinanzreferentin schriftlich informierte. Letztere erinnerte sich:

„Die Liquiditätsprobleme des Tierparks waren auch mir [...] im Mai zugetragen worden. Ich denke einfach, dass die Unwettergeschichte in Wahrheit nur dieses an und für sich bestehende Liquiditätsproblem verschärft hat. Dieser Brief [von Landeshauptmann Klasnic] hat natürlich auch informelle Gespräche nach sich gezogen, [in denen] es darum gegangen ist, wenn wir Herberstein nicht helfen, sperrt der Tierpark zu.“⁹⁷

Nun waren die problematische Finanzlage des Tierparks Herberstein und der damit einhergehende Alarmismus der Verantwortlichen gegenüber Vertretern des Landes aber nicht unbedingt etwas Neues. Josef Marko gab, wie bereits einmal erwähnt, an: „Zwischen 2000 und Mitte 2002 hat [Andrea Herberstein] bei mir ich weiß nicht wie oft angerufen und gefragt: ‚Ja, wie schaut das jetzt aus? Wann wird das abgewickelt? Wann kommen wir zum Geld? Der Tierpark muss sonst zugesperrt werden.‘“⁹⁸ Und in dem ebenfalls bereits erwähnten Schreiben von [REDACTED] vom 30. März 2004 verwies dieser darauf, „dass ohne Auf-

⁹⁵ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

⁹⁶ Aussage Wolfgang Wlattnig, 14. 9. 2006.

⁹⁷ Aussage Kristina Edlinger-Ploder, 13. 10. 2006.

⁹⁸ Aussage Josef Marko, 28. 9. 2006.

bringung zusätzlicher Liquidität in wenigen Wochen Zahlungsunfähigkeit eintreten kann“.⁹⁹ Im Sommer 2004 existierte der Tierpark noch immer, und selbst angesichts der Unweterschäden, in welcher Dimension auch immer, erscheint es dem Untersuchungsausschuss höchst unwahrscheinlich, dass sich die angespannte Finanzlage in Herberstein gerade in der besucherstarken Sommersaison dermaßen eklatant verschlechtert hätte, dass im September 2004 jede Rettung zu spät gekommen wäre.

5.5 Die Frage der Verbindlichkeiten

In seinem Schreiben vom 30. März 2004 an Landesrat Paierl, das nach dessen Rücktritt auch an Landeshauptmann Klasnic übermittelt wurde, sprach der Herberstein'sche Gesellschaftsbeirat und Wirtschaftsprüfer [REDACTED] von einem „ursprünglichen Investitionsplan“ in Höhe von 120 Millionen Schilling oder 8,7 Millionen Euro, von denen 2,9 Millionen Euro durch die stille Beteiligung aus dem Jahr 2002 bereits geflossen seien; mit den noch ausstehenden 5,8 Millionen Euro könnte das aktuelle Finanzloch geschlossen und der Weiterbestand des Tierparks gesichert werden.¹⁰⁰

In ihrem Schreiben an Finanzlandesrätin Edlinger-Ploder vom 26. Mai 2004 sprach Landeshauptmann Klasnic bereits von „offenen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 5,8 Millionen Euro, die bedient werden müssten.

Der von [REDACTED] erwähnte Investitionsplan scheint in schriftlicher Form nicht zu existieren. Hellmuth Schnabl verwies diesbezüglich auf Folgendes:

„Na ja, es hat da auch immer wieder die Legende gegeben, dass es von politischer Seite eine Zusage gegeben hätte, ein noch größeres Projekt in einem Gesamtausmaß [...] von 120 Millionen Schilling zu fördern. Da hat es auch die Legendenbildung gegeben, dass bei einer Exkursion in Orlando dieser Betrag zwischen Ressel und Hirschmann zugesagt worden wäre. [...] Das war meines Erachtens reines Herberstein'sches Wunschdenken.“¹⁰¹

Der ehemalige Wirtschafts- und Finanzlandesrat Paierl hörte während seiner Amtszeit ähnliche Gerüchte:

„Wie weit es hier dann verbindliche Zusagen gegeben hat – ich kannte damals auch die 120 Millionen, das ist ja auch öffentlich diskutiert worden für diese Investitionen [...] – inwieweit es hier dann also über politische Zusagen hinaus auch Rechtsverbindliches gegeben hat, weiß ich nicht. [...] Aber dass [...] diese berühmten 120 Millionen Schilling [...] im Raum gestanden sind vom Investment her, das ist

⁹⁹ Schreiben [REDACTED] an LR Herbert Paierl, 30. 3. 2004 (Kopie an LH Waltraud Klasnic, 7. 4. 2004).

¹⁰⁰ Schreiben [REDACTED] an LR Herbert Paierl, 30. 3. 2004 (Kopie an LH Waltraud Klasnic, 7. 4. 2004).

¹⁰¹ Aussage Hellmuth Schnabl, 28. 9. 2006.

also sicher.“¹⁰²

Andreas Kaufmann hingegen, der Tierparkleiter, pochte auf „einen Masterplan. [...] Und dieser Masterplan zeigt die Summe von 120 Millionen Schilling auf. Diese [Summe] war auch immer die einzige Diskussionsgrundlage.“¹⁰³ Nun existiert in der Tat ein „Masterplan 2001–2005 Tier- und Naturpark Schloss Herberstein“, dem eine Kostenschätzung über den Ausbau der Anlage beigegeben ist. Das geschätzte gesamte Investitionsvolumen – inklusive Infrastrukturverbesserungen und neuer Bepflanzungen – beläuft sich darin auf 91,02 Millionen Schilling oder 6,614 Millionen Euro. Die Provenienz der kolportierten 120 Millionen Schilling bleibt daher mysteriös, vor allem deshalb, weil diese Summe ja offensichtlich schon während oder kurz nach der Fact-Finding-Mission in die USA im Jahr 1998 aufs Tapet gebracht worden war.

Für den Untersuchungsausschuss steht somit fest, dass eine schriftliche, verbindliche Zusage des Landes über einen finanziellen Zuschuss von insgesamt 120 Millionen Schilling an die Herberstein OEG nicht vorliegt – zumal ein solches Dokument, existierte es, während der letzten beiden Jahre mit Sicherheit aufgetaucht wäre. Dieser Ansicht folgte auch Gerhard Wurm:

„Dass das Land [...] eine offene Verbindlichkeit von 5,8 Millionen hätte, ist für mich vollkommen unvorstellbar gewesen. [Denn wenn dem so gewesen wäre], wäre [2002] die erste Tranche von 2,9 Millionen gekommen, [das] war aber nie als erste Tranche deklariert. Also wenn da wirklich offene Zusagen [gewesen] wären [...], dann wäre längst Gelegenheit gewesen, im Budget 2003 oder 2004, das rechtzeitig zu beantragen. Ist aber nicht geschehen.“¹⁰⁴

Somit bleibt die Frage offen, warum Waltraud Klasnic im Mai 2004 von „offenen Verbindlichkeiten“ des Landes gegenüber Herberstein sprach. Grundsätzlich bieten sich zwei Interpretationen an: Entweder der Frau Landeshauptmann ist ein Lapsus unterlaufen oder sie wollte der Adressatin des Briefs die Sachlage absichtlich auf unkorrekte Weise darstellen. Im Untersuchungsausschuss dazu befragt, machten Waltraud Klasnics Antworten eher den Eindruck von Ausflüchten und lieferten eigenwillige Definitionen des Begriffs:

„Es gibt keine offene Verbindlichkeit aus unserer Sicht, sondern es gab Grundlagen, dass man gesagt hat, man muss investieren, dann kann Herberstein weiter bestehen.“¹⁰⁵

„LTAvg. Dr. Murgg: Aber Sie schreiben hier, zur Bedienung der noch offenen Verbindlichkeiten in der Höhe von Euro 4,8 Millionen und so weiter mit besten Grüßen [...] Waltraud Klasnic. Also [...] hat es jetzt Verbindlichkeiten an Herberstein gegeben, ja oder nein?

Waltraud Klasnic: Nicht eine Verbindlichkeit des Landes, und wenn Sie von den Summen reden, dann sage ich, das ist ausgehandelt worden in der Periode [...] bis zum Jahr 2000 [...], zwischen dem Finanz- und dem Tourismusreferenten. Ich war

¹⁰² Aussage Herbert Paierl, 10. 11. 2006.

¹⁰³ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006.

¹⁰⁴ Aussage Gerhard Wurm, 28. 9. 2006.

¹⁰⁵ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

bei dieser Verhandlung am Beginn dabei, aber nicht bis zum Abschluss und kenne die endgültige Summe nicht.“¹⁰⁶

„Das Wort Verbindlichkeit ist nicht als eine Verbindlichkeit vom Land an Herberstein zu sehen.“¹⁰⁷

„Verbindlichkeit ist nicht eine Verbindlichkeit des Landes, sondern das sind Verbindlichkeiten, die an sich das Haus selber immer begründet hat, dass sie Investitionen geleistet haben, dass sie weiter etwas tun müssen, um den Tierpark aufrechtzuerhalten und so weiter. Das sind gemeinte Verbindlichkeiten, das heißt, etwas zu gestalten, um Zukunft zu haben, nicht das Land hat Verbindlichkeiten.“¹⁰⁸

5.6 Feststellungen und Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses

Sowohl die Unwetterschäden als auch der akute Finanzbedarf des Tierparks Herberstein waren nach Ansicht des Untersuchungsausschusses rein instrumentelle Argumente, um die einer Ferialverfügung notwendigerweise zugrunde liegende Dringlichkeit herzustellen. Diese Auffassung wird zum Teil sogar von Waltraud Klasnic geteilt. Der Untersuchungsausschuss kann nicht erkennen, warum die finanzielle Unterstützung des Tierparks Herberstein im Frühsommer 2004 keinen Aufschub bis Herbst duldete – immerhin waren Schließungsdrohungen ein fester Bestandteil der Herberstein'schen Verhandlungsstrategie gegenüber dem Land.

Der Untersuchungsausschuss stellt weiters fest, dass er die Interpretation, die Rechtsgrundlage der Auszahlung von einer Million Euro hätte ein (vor-)vertragsähnliches Konstrukt des Landes mit der Herberstein OEG sein müssen, für erheblich plausibler hält als die Annahme, die Ferialverfügung sei aus sich selbst heraus eine Rechtsgrundlage und der entsprechende Hinweis auf der Stellungnahme der Landesfinanzreferentin habe bloß deklarativen Charakter – vor allem deshalb, weil erstgenannte Interpretation den ausdrücklichen Intentionen des Autors der Stellungnahme entspricht. Daraus ergibt sich, dass nach Ansicht des Untersuchungsausschusses die Auszahlung der Million Euro ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt ist. Das Fehlen einer Rechtsgrundlage zeigte sich auf schmerzliche Weise auch bei den fruchtlosen Bemühungen, die Million Euro nach Scheitern der Vertragsverhandlungen mit dem Tierpark Herberstein wieder zurückzufordern: „So wie ich unseren jetzt endgültigen, auch neuen Vertrag letztlich interpretiere, haben wir nur eine Chance, von dieser Million etwas zu sehen – also Rückforderungen stellen zu können –, [nämlich] wenn es nachweislich über die Gerichte zu einer nicht zweckgewidmeten Verwendung dieser Gelder kommt. Ansonsten

¹⁰⁶ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

¹⁰⁷ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

¹⁰⁸ Aussage Waltraud Klasnic, 10. 11. 2006.

glaube ich nicht, [...] dass wir hier wirklich Rückforderungsmöglichkeiten haben“, gab etwa Landeshauptmann Franz Voves zu Protokoll.¹⁰⁹ Noch ein wenig pessimistischer sah dies Josef Marko:

„ [Von Seiten der Landesregierung] wurde die Abteilung 1 F, der Hofrat Temmel, eingeschaltet mit einer rechtlichen Prüfung, ob eine Rückforderung Sinn macht, ob sie auch gerichtlich durchsetzbar ist. Beide Stellungnahmen dieser Abteilung waren absolut negativ und sind in der Aussage in etwa, dass es nicht möglich ist, diesen Schritt durchzusetzen.“¹¹⁰

Mit anderen Worten, die Million Euro war zunächst ein Geschenk. Die Einrechnung der Summe in den im Oktober 2006 abgeschlossenen Pachtvertrag war ein Teil der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und Herberstein, womit nachträglich Rechtsfrieden zwischen den Vertragsparteien hergestellt wurde. Selbst wenn man der Argumentation folgt, die Ferialverfügung sei per se eine Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Zuschüssen, ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses die Gefahr evident, dass solcherart ausbezahlte Gelder unter Umständen – etwa bei Scheitern anschließender Vertragsverhandlungen – nicht mehr einbringbar sind. Aus diesem Grund ist das Instrument der Ferialverfügung grundsätzlich zu hinterfragen. In keinem anderen Bundesland existiert dieses Instrument. In der Regel findet man mit Umlaufbeschlüssen durchaus sein Auskommen, in Oberösterreich, Wien und Vorarlberg finden auch in den Sommermonaten Regierungssitzungen statt.

5.7 Forderungen des Untersuchungsausschusses

Um ein Zuständigkeitswirrwarr wie im Juli/August 2004 zu vermeiden, sind urlaubsbedingte Landesrats-Vertretungslisten in Hinkunft den Leitern der einzelnen Abteilungen zur Kenntnis zu bringen.

Es ist zu prüfen, ob auf das Instrument der Ferialverfügung verzichtet werden kann und stattdessen eine Regelung analog den Mechanismen der anderen Bundesländer¹¹¹ eingeführt wird.

¹⁰⁹ Aussage Franz Voves, 20. 10. 2006.

¹¹⁰ Aussage Josef Marko, 28. 9. 2006.

¹¹¹ Vgl §§ 7 f GO der Tiroler LReg, § 15 Burgenländische GeOL, § 20 Kärntner GOL, § 15 GO der Niederösterreichischen LReg, § 9 Salzburger GO-LR, § 3 Abs 2 GO der Vorarlberger LReg.

6. TIERHALTUNG UND BETRIEBSKLIMA

Der Untersuchungsausschuss hörte mehrere Zeugen, die als Mitarbeiter oder durch ihre berufliche Tätigkeit den Tierpark Herberstein „von innen“ kennen gelernt hatten. In vielen dieser Aussagen wurde auf grobe Mängel in der Haltung der Tiere, aber auch in der organisatorischen, personellen und betriebswirtschaftlichen Leitung des Tierparks hingewiesen. Diese Schilderungen wurden vom Untersuchungsausschuss mit Erschütterung aufgenommen und sollen daher auch im Endbericht dargestellt werden. Wiewohl diese Themen nicht zum Kernbereich des Ausschussauftrages gehören, sind sie doch von großer Wichtigkeit und enthalten relevante Informationen – nicht zuletzt auch für den nunmehrigen Pächter des Tierparks.

6.1 Die Frage der artgerechten Tierhaltung

Mehrere Zeugen berichteten dem Untersuchungsausschuss über Fälle mangelhafter Tierhaltung im Tierpark Herberstein. Tierparkleiter war und ist seit 1994 der Zoologe Mag. Andreas Kaufmann.

██████████ war als Zoologin von 1994 bis Ende des Jahres 1997 im Tierpark Herberstein beschäftigt. Ihr Hauptaufgabenbereich war die Gepardenzucht.

Sie berichtet über eklatante Auffassungsunterschiede betreffend Tierhaltung und Tierbetreuung mit dem Tierparkleiter. Als Beispiel führt ██████████ den Fall der Timberwolf-Babys an, die 1997 auf Anordnung Kaufmanns durch Einreiben mit rudelfremden Kot zu Tode gebracht worden seien.¹¹²

In späteren Sitzungen bestätigen andere Zeugen ██████████ Darstellung. Heinz Boxan, der als ehemaliger Gutsverwalter annähernd 30 Jahre in Herberstein tätig war, nennt als konkret beteiligte Personen die Tierpfleger ██████████ und ██████████.¹¹³

██████████ selbst sagte vor dem Untersuchungsausschuss:

„Und ich kann mich an das Jahr noch irrsinnig gut erinnern, wo wir sie mit Kot beschmiert haben. Ich bin damals mit der Frau ██████████ zu der Aktion gerade hingekommen, wo eben mein Arbeitskollege das bereits gemacht hat, aber sicher nicht aus wissenschaftlichen Gründen oder wir probieren es einmal. Es war definitiv der Kot von dem Nachbarrudel und es war definitiv der Auftrag, damit wir keine Jungen mehr haben. [...] Also der Auftrag ist von [...] Mag. Kaufmann gekommen [an] meinen damaligen Kollegen [██████████]. Ich habe dann ein Jahr darauf [...] den Auftrag bekommen. Ich war damals noch Lehrling, habe natürlich auch selber Angst gehabt. [...] Ich muss hineingehen, muss die jungen Wölfe holen und muss sie aufpicken. [...] Ein Jahr darauf hat es eine Kollegin von mir gemacht.

¹¹² Aussage ██████████, 21. 9. 2006. , 9.Sitzung, 21.09.2006, S.48.

¹¹³ Aussage Heinz Boxan, 9. 11. 2006.

[...] Wir haben sie aufgeschlagen. Es hat sich bei uns der Tierarzt geweigert sie einzuschläfern, es sind junge, gesunde Wölfe. [...] Es war eben das, wir haben zum Hineingehen und die Wölfe zu vernichten.

Hagenauer: Der Auftrag, die Wölfe in diesem Fall, also im zweiten Fall, zu töten, ist auch vom Herrn Mag. Kaufmann gekommen?

██████████: Ja.

Hagenauer: Das heißt, er hat nicht nur den Auftrag gegeben, sondern, ich frage nur der Vollständigkeit halber, er hat auch gewusst, dass der Auftrag ausgeführt wurde?

██████████: Selbstverständlich.¹¹⁴

Für den Untersuchungsausschuss steht die Glaubwürdigkeit der Zeugen ██████████, Boxans und besonders die Aussage ██████████ in diesem Punkt außer Zweifel, wenngleich Andreas Kaufmann in seiner Aussage diesen Vorwurf bestreitet und auch auf konkrete Nachfragen des Vorsitzenden dabei bleibt:

„Nein, auf keinen Fall. Aber auf meine Frage, sagen Sie mir wer es war? [...] da nehme ich an, dass es um die Frau ██████████ geht. Die war zu dem Zeitpunkt, wo Jungwölfe zur Welt kommen, nicht einmal im Tierpark. Da war sie zu Hause und hat die Geparden getötet.“¹¹⁵

Die von Kaufmann erwähnten Geparde waren im Einverständnis mit dem Amtstierarzt von ██████████ zuhause aufgezogen und nach Erreichen des erwünschten Gewichtes wieder in den Tierpark zurückgebracht worden.¹¹⁶ Boxan bestätigt die Darstellung ██████████:

„Die Geparden wurden im Jänner 1997 geboren mit rund, wie hier steht – Gewicht von 400 bis 500 g und wurden im April dem Tierpark zurückgegeben, weil die Frau ██████████ hat mit Einverständnis der Tierparkleitung sie zu Hause, weil sie mit denen fast geschlafen hat, sozusagen und Tag und Nacht bei den Geparden war, zu veritablen, schönen Tieren gemacht, die es in die Presseberichte, wie sie vorgestellt wurden, und sind dann beim Zurückgeben 3 bis 4 kg schwer gewesen und ab diesem Augenblick begann die Patronanz des Herrn Kaufmann. Er stellte alle Dinge, die kausal bisher für die Geparden wahrscheinlich gut waren, um, und spätestens im Juli war dann der letzte verstorben.“¹¹⁷

Kaufmann stellt die Angelegenheit anders dar, insbesondere bestreitet er, seine Zustimmung erteilt zu haben:

„Ab Ausklang Winter, Beginn Frühling 1997 war sie kaum noch im Unternehmen, weil sie drei junge Geparden gegen meinen Willen, gegen meinen Widerstand, aber mit der Zustimmung des Herrn Boxan, der damals alles entschieden hat, drei junge Geparden mit der Hand aufzog und das bei sich zu Hause.“¹¹⁸

Von den Zeugen werden weitere Beispiele für Missstände in der Tierhaltung gebracht. So sei der Teich für die Pelikane zu tief, sodass diese nicht mehr eingefangen werden können und regelmäßig in die Feistritz entkommen. Überdies fehle ihnen ein Sonnen- und Hagelschutz.

¹¹⁴ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

¹¹⁵ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006, der sich in seiner darauf folgenden Wortmeldung für diese Aussage entschuldigt hat.

¹¹⁶ Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

¹¹⁷ Aussage Heinz Boxan, 9. 11. 2006.

¹¹⁸ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006.

Die Geparde hätten nicht nur eine Sumpffläche als Laufstrecke, sondern könnten diese auch nicht zur Gänze nützen, da sie zu nahe an ihre natürlichen Feinde, die Löwen, heranführe. Die 20 in Herberstein lebenden Bisons hätten einen Stall, der gerade für drei Bisons Platz biete.¹¹⁹ Es fehle die Strom- und Wasserversorgung in vielen Gehegen, sodass die Tiere im Winter nur mit Mühe mit Wasser versorgt werden könnten und überdies im Winter knöcheltief in ihrem eigenen Kot stünden. Dies habe natürlich parasitologische Belastungen der Tiere zur Folge gehabt.¹²⁰

Der Zeuge [REDACTED], von 1992 mit einer kurzen Unterbrechung 1997 bis März 2005 als Tierarzt im Tierpark Herberstein tätig, schilderte dem Untersuchungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung dramatische Mängel in der Tierhaltung und den Sicherheitsvorkehrungen. Die Details dieser Schilderung sind daher in diesem Bericht auszusparen, sie wurden aber vom Untersuchungsausschuss in seine Erwägungen und Schlussfolgerungen selbstverständlich einbezogen.¹²¹

Die Angaben der Zeugen [REDACTED], Boxan, [REDACTED] und [REDACTED] ergeben im Wesentlichen ein einheitliches Bild und erscheinen dem Untersuchungsausschuss durchaus glaubwürdig. Den diesen Aussagen widersprechenden Äußerungen Kaufmanns folgt der Ausschuss daher nicht.

6.2 Finanzielle Auswirkungen

Von mehreren Zeugen wurde darauf hingewiesen, dass durch die geschilderten Fehler in der Tierhaltung aber auch durch falsche Entscheidungen der Tierparkleitung dem Tierpark erhöhte Kosten entstanden seien.

[REDACTED] erklärte auf eine Frage des Ausschussvorsitzenden, ob aus der nicht artgerechten Tierhaltung Unkosten oder erhöhte Kosten für den Tierpark entstanden wären:

„Selbstverständlich. Wenn Tiere nicht artgerecht gehalten werden, entstehen hohe Tierarztkosten. Allein schon kosten die Tiere, wenn sie verstorben sind, auf die Pathologie zu bringen, falsch gebaute Gehege müssen wieder mit erhöhten Kosten umgebaut werden. Ganz davon abgesehen, dass sowohl Besucher wie auch Tierpflegerpersonal durch falsch konzipierte Gehege gefährdet sind in ihrem Leben und ihrer Sicherheit.“¹²²

Auch seien dem Tierpark dadurch unnötige Kosten entstanden, dass der Tierparkleiter Kaufmann immer wieder anderen Zoos Freundschaftsdienste erwiesen habe. [REDACTED] auf die Frage Böhmers:

¹¹⁹ Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹²⁰ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹²¹ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹²² Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

„Er hat zum Beispiel Tapire, die für zwei Jahre bei uns eingestellt worden sind, ein Gehege gebaut, das genau die gleichen Bedürfnisse an das Gehege, das neu gebaut wurde für diese Tapire, hätten unsere Zwergotter gebraucht. [...] Das heißt, es war absolut nicht artgerecht, wie die gehalten wurden, und dann wird für Tapire, Neuzugänge, die noch dazu nur für zwei Jahre bei uns eingestellt werden, ein neues Gehege gebaut. [...] Noch dazu bei so empfindlichen Tieren wie den Tapiren, die ein absolut schattiges Gehege brauchen, und das war bei diesem Gehege, wie es der Herr Kaufmann geplant hat, nicht gegeben, ja.“¹²³

Auf diese Tapire geht auch [REDACTED], der in seiner Funktion als Sachverständiger für Artenschutz von 1982/83 bis 2000 regelmäßig im Tierpark zu tun hatte, in seiner Zeugenaussage ein:

„Das eine ist der Tapir¹²⁴, ein Tier das in flachen Sumpfgewässern Südamerikas vorkommt. Der hat in so einem Gelände einmal schon überhaupt nichts verloren. Ein extrem empfindliches Tier, hat keinerlei Schauwert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass einer in den Zoo geht, um einen Tapir zu sehen. [...] Extrem empfindlich, die Tiere sind sofort krankheitsanfällig. Das ist einfach [ein] Tier, wo jeder Zoo sagt: ‚Na, wenn ich das nicht halten muss – machen wir einen Bogen herum.‘ Da draußen halten sie ihn.“¹²⁵

[REDACTED] nennt in seiner Aussage als weitere Fehlentscheidungen Kaufmanns artengeschützte Tiere, die vom Tierpark unter den dortigen Bedingungen nicht artgerecht gehalten werden konnten.¹²⁶ [REDACTED] weiter:

„ Ich unterstelle ihm nicht, dass er keine Ahnung von Tieren hat, das will ich nicht tun, aber was er sich da für Einlagen da draußen geliefert hat, die sind mit einer wirtschaftlichen Führung eines Zoos in keinsten Weise zu vereinbaren. Ich kann so einen Zoo nur so führen, dass ich mich erstens einmal an die Topographie anpasse, das heißt im Klartext, dass ich [nicht] Tiere halten kann, die für so ein Gelände gar nicht geeignet sind. Und es ist am laufenden Band passiert. Blödheit über Blödheit. Eine Geldvernichtungsmaschine sondergleichen.“¹²⁷

Nach Meinung [REDACTED] könnten 50 Prozent der Kosten eingespart werden, wenn nur zehn Prozent der gehaltenen kostenintensiven Tierarten entfernt würden. Der Tierpark wäre besser beraten, Tiere zu halten, die mit Schauwert für die Besucher verbunden sind und auch in das Gelände Herberstein passen.¹²⁸

Auch durch Fehlinvestitionen und mangelnde Konzeption im Gehegebau und die dadurch nötigen Umbauten seien unnötige Kosten entstanden. Dies schilderten sowohl [REDACTED]

¹²³ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹²⁴ Flachlandtapire sind in weiten Teilen Südamerikas östlich der Anden beheimatet. Ihr Lebensraum sind Wälder, in erster Linie tropische Regenwälder, wo sie sich stets in der Nähe von Gewässern aufhalten. Mit Ausnahme des Bergtapirs sind Tapire wärmebedürftig, Stalltemperatur nicht unter 18 °C. Auf der Außenanlage ist eine Schutzmöglichkeit vor zu starker Sonneneinstrahlung nötig. Tapire sind für Gelenkbeschwerden und Erkältungen anfällig. Quelle: www.wikipedia.org.

¹²⁵ Aussage [REDACTED], 22. 9. 2006.

¹²⁶ Etwa Varis, Antilopen Hartmann-Bergzebras und Litschi-Wasserböcke, Aussage [REDACTED], 22. 9. 2006.

¹²⁷ Aussage [REDACTED], 22. 9. 2006.

¹²⁸ Aussage [REDACTED], 22. 9. 2006.

■■■■¹²⁹ als auch ■■■■ dem Untersuchungsausschuss. ■■■■ auf die Frage Böhmers:
„Schärfer gefragt, ist Kaufmann dem Tierpark Herberstein eigentlich teuer gekommen?

■■■■ So könnte man es bezeichnen. Ja. Ich denke, dass unsere gemeinsamen Lösungen viele Ideen, viele konstruktive Vorschläge und das Beste rausedextrahieren, einfach die bessere Art ist als ein totalitäres System, wo einer sagt: ‚So und jetzt machen wir das.‘ [...] Damit hat er auch viel Geld gekostet. Natürlich. Weil Gehegeumbauten, -neubauten etc. gemacht werden mussten, natürlich, ja.“¹³⁰

6.3 Gefahr für Besucher und Tierpfleger

Die Zeugen zeigten auch auf, dass durch schlechte Konzeption von Gehegen nicht nur Kosten verursacht wurden, sondern auch erhebliche Gefahren für Tierpfleger und Besucher des Tierparks entstanden.

Oftmals seien Tiere aus ihren Gehegen entlaufen und mussten mühsam wieder eingefangen werden. Dies führte auch zu gefährlichen Situationen, wie ■■■■ in nicht-öffentlicher Sitzung schilderte. Naturgemäß entstehen solche Gefahrensituationen nicht nur außerhalb der Öffnungszeiten, sodass durchaus auch Besucher in Gefahr geraten können.

Als Beispiel führt etwa ■■■■ an:

„Ich war das letzte Mal vor zwei Jahren in Herberstein draußen und da ist mir nur aufgefallen, dass die Absicherung zum Pumagehege noch immer nicht zum Schutz der Besucher gebaut wurde, über die wir damals schon geredet haben. Auch das Pumagehege ist ohne Schleuse von den Besuchern aus zu betreten, das heißt, es ist nur eine einfache Türe, wenn die Tür aufgeht, kann der Puma raus oder der Tierpfleger hineingehen; je nachdem, wie die Situation ist.“¹³¹

■■■■ gab auf die Frage Böhmers, ob sie das eigenwillige Handeln Kaufmanns als Gefahr für die Tiere in Herberstein ansehe, an:

„Ich weiß es nicht, wie es jetzt ist. Zu meiner Zeit: Ja.

Böhmer: Frage anschließend: Sahen Sie diese Gefahr auch für die Besucher?

■■■■: Ja, durch die falsche Konzeptionierung der Gehege. Ganz sicher. Auch der Wolfgehegeneubau, der so phantastisch gelobt wird von In- und Ausland, ist für die Besucher nicht sicher, weil der einzige Zugang zu diesem Gehege durch Einzeltüren führt, die vom Besucherbereich aus begangen werden. Das heißt, man macht die Tür zum Gehege auf, und der Durchgang zwischen Gehege und Wolf und Besucher ist frei.“¹³²

■■■■ verließ 1997 den Tierpark nach Auseinandersetzungen mit dem Tierparkleiter. Den Tierarzt ■■■■ traf 2005 das gleiche Schicksal. Grund waren nach ■■■■ Aussage ebenfalls Auffassungsunterschiede mit Kaufmann, unter anderem auch wegen der von ■■■■ gefor-

¹²⁹ Aussage ■■■■, 9. 11. 2006.

¹³⁰ Aussage ■■■■, 21. 9. 2006.

¹³¹ Aussage ■■■■, 21. 9. 2006.

¹³² Aussage ■■■■, 21. 9. 2006.

erten Verbesserungen im Bereich Sicherheit.¹³³ Natürlich stellte sich dem Untersuchungsausschuss die Frage, ob sich nicht in jüngerer Zeit die Sicherheit im Tierpark erhöht habe:

Böhmer: „Würden Sie sagen, dass für uns ein Besuch im Tierpark Herberstein ein gefahrloser ist?

██████████: Wenn es ein guter Tag ist, schon. Es sind vor zwei Monaten die [Siangs] alle drei draußen gewesen, wo es gefährlich werden könnte. Es waren bei uns die Bison draußen, Pelikane regelmäßig – wo man weiß, wenn sie in Panik sind, [gehen sie] auf die Augen, denn sie haben einen gewaltigen Schnabel. Es sind die Emus draußen gewesen, es waren die Kattas draußen – ein kleines Kind freut sich, juhu, da ist ein kleiner süßer Affe, und geht hin und kann gebissen werden, und solche Sachen passieren bei uns regelmäßig.“¹³⁴

Die Gefahren, die sich für die Tierpflegerinnen durch die mangelnde Sicherheit im Tierpark Herberstein ergeben, wurden dem Untersuchungsausschuss von ██████████ deutlich vor Augen geführt:

Tromaier: „Es war ja diese Woche wieder ein Vorfall, wo ein Pelikan ausgekommen ist, und ihr habt ihn leider in der Feistritz, beim kalten Wasser jagen oder einfangen müssen [...].

██████████ [...] Ich muss sagen, wir haben – das war vor zwei Tagen – ein Spitzenwetter gehabt, aber wir haben auch schon Tage gehabt, wie das Hochwasser war, wo ich dann mit der Feuerwehr schon zusammengearbeitet habe wegen dem Eis, weil wenn mir ein Kollege unter dem Eis wegrutscht, und er ist weg ... einen Tierpfleger kann man anscheinend wirklich leichter ersetzen als irgendetwas anderes.“¹³⁵

Den Untersuchungsausschuss überrascht besonders, dass es – und hier folgt er wiederum den glaubwürdigen Aussagen ██████████ – keinen umfassend funktionierenden Notfallplan im Tierpark gibt. Die Pflegerinnen haben keine Funkgeräte zur Verfügung, um gegebenenfalls rechtzeitig Alarm schlagen und im Noteinsatz im Gelände miteinander Kontakt halten zu können. Auch funktionierende Schleusensysteme, um die Tiere notfalls eingrenzen zu können, fehlen, sodass entlaufene Tiere sich im gesamten Tierparkgelände unter die Besucher mischen können. Es seien auch schon viele Tiere aus diesen Gründen gestorben.¹³⁶

Diese Vorfälle hätten auch – und das erscheint dem Untersuchungsausschuss erwähnenswert – keinerlei Konsequenzen seitens der Tierparkleitung nach sich gezogen, sondern „es wird unter den Tisch gekehrt. [...] Wenn der Zaun nicht hin ist, dann macht man das schnell, und das war's. Es wird da nie nachher eine Besprechung geben.“¹³⁷

Auch bei sonstigen Verbesserungsvorschlägen finden die Mitarbeiter offenbar selten Gehör und werden diese Vorschläge nicht umgesetzt. ██████████:

„Es wurde immer eine Sekretärin hinzugezogen und die hat immer alles mitge-

¹³³ Aussage ██████████, 21. 9. 2006.

¹³⁴ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

¹³⁵ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

¹³⁶ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

¹³⁷ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

schrieben. Ja, und es ist nämlich interessant, es ist immer irrsinnig lustig, wenn man die Protokolle liest, die vor zwei Jahren schon aufgenommen worden sind, wo es um einen Schubler geht, um Gehegeveränderung geht, wo es im Endeffekt heute gleich aussieht wie vor zwei Jahren.“¹³⁸

Ähnliches schildert auch schon [REDACTED] für ihre Zeit, wenn sie angibt:

„Wir hatten unzählige Besprechungen, wir hatten unzählige Diskussionen mit der Gutsverwaltung, mit Herrn Boxan, mit der Gräfin Herberstein, aber es hat leider nichts gefruchtet. Es waren die Missstände bekannt, aber es war das Geld nicht vorhanden um diese Missstände zu beseitigen oder das Geld wurde anderweitig verwendet.“¹³⁹

Der Untersuchungsausschuss hat aber auch andere Schilderungen der Situation im Tierpark erhalten. Neben Kaufmann¹⁴⁰ hat auch der Tierarzt und ehemalige Direktor des Tierparks Schönbrunn, Dr. Helmut Pechlaner, die Situation in Herberstein als positiv dargestellt.

Pechlaner:

„Die Qualität der Tierhaltung ist ausgezeichnet. Es ist ganz einfach so, dass man – beginnend von der Dimension, von der Möglichkeit der Fläche, die hier vorhanden ist – relativ preiswert gut bauen kann. Wenn sie sich jetzt gerade diese Anlage für die Affen, wo eben die Grüne Meerkatze mit dem Mandrill gemeinsam gehalten wird, anschauen – eine vergleichbare Anlage kenne ich in Europa kaum. Die Dimensionen sind gewaltig, die Struktur ist gut, es sind natürliche Bäume da und – was eben die Voraussetzung ist – die Qualifikation der Mitarbeiter, das heißt, Herberstein hat sich dann unter Kaufmann voll in die Tierpflegerausbildung gestürzt und haben alle Mitarbeiter eine entsprechende Fachausbildung gemacht, sodass die Betreuung sehr gut ist. Es ist auch jetzt eine ausgezeichnete tierärztliche Überwachung gegeben und eine Routinebetreuung. Also, die jetzige Tierhaltung kann man nur mit Respekt kommentieren.“

Der Untersuchungsausschuss ist sich der Fachkompetenz Pechlaners durchaus bewusst und hat daher auch die Zeugen regelmäßig mit dessen Aussagen, aber auch mit Aussagen Kaufmanns konfrontiert. [REDACTED] antwortet auf den Vorhalt Pechlaners Aussage:

„Also [...] ich habe den Pechlaner nicht wirklich oft bei uns gesehen. Ich habe ihn definitiv gesehen bei der Eröffnung der Gepardenanlage. Dass er bei uns öfter ist, das weiß ich. Er hat uns einmal ein großes Lob ausgesprochen, uns Tierpflegern. Er hat uns bei der Arbeit beobachtet und gesagt, wenn das in Schönbrunn passieren würde, wie wir eben die schweren Wandln heben müssen, wäre bei ihm – ich glaube, die haben nämlich einen [Betriebsrat] – also der Betriebsrat würde den zumachen.“¹⁴¹

Pechlaners Aussage zur Tierpflegerausbildung wird durch [REDACTED] zurechtgerückt:

„Also ich muss sagen, ich habe außer den drei Jahren Lehre weder die Möglichkeit, noch die Chancen, noch sonstig irgendwo ein Privileg gehabt, mich irgendwo weiterzubilden. Nach der Lehre ist es vorbei. Ich bin jetzt seit zehn Jahren da und bin seit dem nie mehr in ein Seminar gekommen oder sonstiges, wo wir das mitbekommen haben, wo es Dienstreisen gibt, wo es Beschauungen gibt. Wir arbeiten mit

¹³⁸ Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹³⁹ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹⁴⁰ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006.

¹⁴¹ Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

den Tieren, es müsste für uns etwas da sein. Es war heuer erstmals, dass zwei Kollegen von mir zu einem Affenpflegertreffen fahren haben können und das war erstmals.“¹⁴²

Der Ausschuss erklärt sich die Diskrepanz mit der offenbar eher oberflächlichen Kenntnis, die Pechlaner vom Tierpark Herberstein hat und bleibt im übrigen bei seiner Ansicht, dass den glaubwürdigen Darstellungen besonders [REDACTED], aber auch [REDACTED], Boxans und anderen Zeugen zu folgen ist.

6.4 Betriebsklima

Als bemerkenswert erscheint es dem Untersuchungsausschuss, dass die erschienenen Zeugen aus dem internen Bereich des Unternehmens Herberstein in großer Übereinstimmung von einem Klima der Angst und der Unsicherheit in Zusammenhang mit der Tierparkleitung und der De-facto-Geschäftsführerin Andrea Herberstein und in hohem Maß auch von persönlichen Auseinandersetzungen und Konflikten mit Andreas Kaufmann berichteten.

Der Tierparkleiter hat sich offenbar immer mehr von der anfangs gedeihlichen Teamarbeit zurückgezogen und Entscheidungen getroffen, die für die MitarbeiterInnen nicht nachvollziehbar waren. In diesem Sinne erklärt [REDACTED]:

„Zu Beginn meiner Tätigkeit in Herberstein hatten wir eine Teamarbeit zwischen Herrn Boxan, Herrn Kaufmann, Herrn [REDACTED] und mir, die sehr konstruktiv und sehr produktiv war. Im Laufe der Zusammenarbeit hat sich aber diese Teamarbeit zerschlagen und meiner Meinung nach sind diese Missstände durch diese ganzen Streitereien, die aufgrund dieser Entscheidungen, die Herr Kaufmann allein getroffen hat, vergrößert worden.“¹⁴³

1997 musste [REDACTED] den Betrieb verlassen, nachdem sie, wie sie schildert, massivem Mobbing ausgesetzt war. Kaufmann hatte [REDACTED] abwechselnd den Computer und die Disketten weggenommen, sodass sie ihre Aufzeichnungen über die Gepardenaufzucht nicht erledigen konnte. Ihr Arbeitsgerät erhielt sie erst nach Einschaltung Boxans wieder zurück. Die Situation spitzte sich weiter zu. [REDACTED]:

„Meine Tätigkeit in Herberstein habe ich damit zugebracht Laub von den Dächern der Tierhäuser zu kehren und solche Sachen und nachdem er gemerkt hat, dass ich mich nicht hinausdrängen lasse, hat er die Kündigung durchgesetzt. Ja, das ist richtig. Ich wurde gekündigt.“¹⁴⁴

Auch der Zeuge [REDACTED] verließ 1997 nach einer Auseinandersetzung mit Kaufmann das Unternehmen, kehrte aber nach kurzer Zeit als Betreuungstierarzt wieder zurück. Der endgültige Bruch erfolgte 2005, wieder nach Auseinandersetzungen mit Kaufmann.¹⁴⁵

¹⁴² Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹⁴³ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹⁴⁴ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

¹⁴⁵ Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006; Aussage [REDACTED], 21. 9. 2006.

Die Zeugin ██████████, von 1997 bis 2000 als Hauptkassierin im Unternehmen tätig, antwortet bezeichnenderweise auf die Frage, ob sie mit Kaufmann zu tun hatte:

„Zu tun – ja. Er ist schon hin und wieder vorbeigekommen. Ich muss sagen, über diesen Herrn möchte ich eigentlich nicht viel sprechen, weil schon etwas Mobbing und so verschiedene Sachen dabei waren, aber da möchte ich nicht viel darüber sprechen, um nicht irgendwo nachher eine Klage am Hals zu haben, weil der hat damals schon immer gedroht, wenn irgend jemand etwas gesagt hat: ‚Ich klage euch!‘ Also, da möchte ich bitte nichts dazu weiter sagen.“¹⁴⁶

Sowohl ██████████ als auch Boxan wurden in der Folge von der Unternehmensleitung verdächtigt, Gelder unterschlagen zu haben, was sich aber schlussendlich als haltlos herausstellte.

██████████:

„Es war dann so, dass der Herr Kaufmann dann gewisses Mobbing betrieben hat und mich eigentlich weghaben wollte. Dann hat es auf einmal geheißen, ich hätte mit dem Herrn Boxan zusammen Geld unterschlagen. Ich habe dann gesagt, das lasse ich mir eben nicht gefallen, weil ich habe nichts gemacht und ich kann das belegen. Ich kann das heute noch belegen. [...] Die Frau Gräfin wollte dann ja wieder, dass ich bleibe und dann habe ich gesagt: ‚Nein! Unter diesen Umständen, wenn eben der Herr Kaufmann der neue [...] Chef wird, möchte ich eben nicht bleiben.‘ [...] Ich bin ganz normal dann sozusagen weg. Ich habe meine Abfertigung bekommen und das war dann eigentlich erledigt. [...] Aber wir [Herr Boxan und ich] haben beide die gleichen Aufzeichnungen und es stimmt alles ganz haargenau überein. Dadurch ist das eben ins Rollen gekommen, auch mit dem Herrn Boxan damals.“¹⁴⁷

██████████ Aussage deckt sich mit der Boxans, der ebenfalls von Mobbing spricht:

„Im Jahre 1997 habe ich erwähnt, habe ich begonnen schriftlich aufzuzeigen, dass Herberstein in wirtschaftliche Nöte kommt und dass wirtschaftliche Fehldispositionen sich fatal auswirken werden. Das hat mir eingebracht, dass ab diesem Augenblick ich einem Mobbing-Verfahren unterzogen wurde. Das hatte schwerwiegende Diffamierungen zur Folge und letzten Endes eine grobe Verdächtigung, ich hätte mich an den Erlösreduktionen des Tierparks, sprich Eintrittskartenreduktion bereichert.“¹⁴⁸

Der Vorwurf wurde später von Seiten Herbersteins zurückgenommen, Boxan verließ im Jahr 2000 das Unternehmen.

██████████ berichtet von mangelnder Organisation und Druck und Drohungen unter dem Tierparkleiter:

„Es gibt bei uns weder eine Struktur, es gibt keine Pläne, es wird einfach gearbeitet in jeden Tag hinein. Wenn es heute heißt, wir dürfen eine Rauchpause machen, kann es am nächsten Tag eine schriftliche Verwarnung aus dem Grund geben. [...] Wenn wir den Tierparkleiter auf Missstände ansprechen, wenn es um die Tierhaltung geht, um die Sicherheit geht, um Hygiene geht, wird das überhaupt nicht wahrgenommen. Es gilt bei uns im Endeffekt: wenn wir uns weigern, müssen wir gehen.“¹⁴⁹

¹⁴⁶ Aussage ██████████, 22. 9. 2006.

¹⁴⁷ Aussage ██████████, 22. 9. 2006.

¹⁴⁸ Aussage Heinz Boxan, 9. 11. 2006.

¹⁴⁹ Aussage ██████████, 9. 11. 2006.

Vorschläge wurden nicht nur nicht angenommen, sondern auch mit Strafschichten sanktioniert. [REDACTED]:

„Ich bin mit einer Riesenliste hinuntergegangen, was im Endeffekt wieder dazu geführt hat, dass ich wieder fünf Minuten vor Dienstschluss eine Anruf bekommen habe: Ich muss noch unbedingt die Arbeit heute noch erledigen, was mich aber wieder eine halbe Stunde meiner Freizeit gekostet hat.“¹⁵⁰

Der Versuch, einen Betriebsrat zu gründen, scheiterte an der Angst der MitarbeiterInnen vor dem Tierparkleiter.¹⁵¹

„Wir arbeiten mit Tieren zusammen. Wir bauen eine Bindung auf und wir haben alle unseren Job gerne. Wir gehen sicher nicht wegen dem Gehalt arbeiten oder weil das Wetter so toll ist, wirklich weil wir unsere Arbeit mögen. Der Mag. Kaufmann mit seinen cholerischen Anfällen, aus heiterem Himmel funktioniert auf einmal das und das nicht mehr, er hat persönliche Entscheidungen, wo man sagt, man weiß nicht, was man falsch gemacht hat, und er ist wirklich derjenige, der es wirklich schafft, bei uns Kollegen so weit zubringen, dass sie gehen. Ich habe eine Arbeitskollegin, die regelmäßig Nerventabletten nehmen muss, wenn es wieder einmal so weit ist bei ihm.“¹⁵²

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Zeugin [REDACTED] von Maximilian Herberstein schriftlich die Mitteilung erhielt, dass sie bezüglich ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nicht von ihrer dienstvertraglichen Verschwiegenheitspflicht entbunden werde, also nicht aussagen dürfe. Der Untersuchungsausschuss verzichtete nach der ersten Ladung auf die Aussage der Zeugin, um sie vor möglichen Repressalien seitens ihres Dienstgebers zu schützen. Die Zeugenaussage [REDACTED] erfolgte schließlich erst nach Übernahme des Tierparks durch das Land Steiermark in der 17. Sitzung des Untersuchungsausschusses. Diese Vorgangsweise Herbersteins beeinflusste selbstverständlich die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Zeugin und die Beweiswürdigung des Untersuchungsausschusses und ist nicht zuletzt ein weiterer Hinweis auf die gelebte Kultur im Unternehmen Herberstein.

Demgegenüber erkennt der Untersuchungsausschuss in den Aussagen Kaufmanns wesentliche Widersprüche zu denen anderer glaubwürdiger Zeugen¹⁵³ und Beweismitteln.¹⁵⁴ Somit konnte auch der Aussage Kaufmanns¹⁵⁵, der – als einziger Zeuge – vom guten Betriebsklima im Tierpark schwärmte, nicht gefolgt werden.

¹⁵⁰ Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹⁵¹ Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹⁵² Aussage [REDACTED], 9. 11. 2006.

¹⁵³ Vgl. nur die Aussagen der Zeugen zu den Themen Timberwölfe und Geparden.

¹⁵⁴ Beispielsweise steht der Aussage Kaufmanns, er trage keinerlei wirtschaftliche Verantwortung für den Tierpark, die Aussage der Buchhalterin [REDACTED] (ON 29, AS 30) entgegen, die diese im Rahmen der finanzstrafrechtlichen Voruntersuchung getätigt hat.

¹⁵⁵ Aussage Andreas Kaufmann, 29. 9. 2006.

6.5 Schlussfolgerungen und Forderungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass es sowohl im Bereich der Tierhaltung als auch bei der Sicherheit für Mensch und Tier eklatante Mängel im Tierpark gab und gibt, die in kausalem Zusammenhang mit der Person des Tierparkleiters stehen. Diese Mängel haben nicht zuletzt erhöhte oder zusätzliche Kosten verursacht und verursachen sie auch noch weiterhin. Auch das vom Untersuchungsausschuss festgestellte Betriebsklima der Angst und Repression scheint ganz offenkundig in direktem Zusammenhang mit der Person des Tierparkleiters zu stehen.

Obwohl es sich, wie schon eingangs zu diesem Kapitel angemerkt, nicht um Kernthemen des Untersuchungsausschusses handelt, erachtet es dieser aus den erwähnten Gründen für notwendig, auch in diesen Punkten die Mängel aufzuzeigen und geeignete Konsequenzen zu fordern.

Der Untersuchungsausschuss fordert die Landesregierung dringend auf, in ihrer Funktion als Eigentümerversprecherin die Funktion des zoologischen Leiters des Tierparks/des Tierparkleiters ehebaldigst neu auszuschreiben.

Der Untersuchungsausschuss hält es für notwendig, dass die MitarbeiterInnen des Landestierparks Herberstein künftig durch einen Betriebsrat vertreten werden, und begrüßt ausdrücklich die schon bisher getätigten Vorarbeiten. Diese Bemühungen sollen von der Landesregierung auch weiterhin gefördert werden.

Um einer möglichen zukünftigen Kritik an der Gestaltung der Gehälter der MitarbeiterInnen des Tierparks schon von vornherein den Boden zu entziehen, empfiehlt der Untersuchungsausschuss, für die MitarbeiterInnen der neuen landeseigenen Tierparkgesellschaft ein an den Landesdienst angelehntes Lohnschema zu entwickeln, wie es in anderen ausgegliederten Gesellschaften des Landes, wie zum Beispiel der KAGes, üblich ist.

7. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

7.1 Allgemeines

Es existierten offensichtlich keine mittel- und langfristigen Konzepte hinsichtlich des Tierparks Herberstein, und zwar weder von Seiten des Unternehmens noch von Seiten des Landes. Nichtsdestoweniger flossen bis 2004 insgesamt knapp 7 Millionen Euro an Zuschüssen des Landes an die Herberstein OEG, ohne dass man sich größere Gedanken darüber machte, was mit dem Geld eigentlich geschah. Der Tierpark wurde betriebswirtschaftlich höchst bedenklich geführt, lebte über seine Verhältnisse und wäre ohne die Zuwendungen des Landes de facto seit 1997 zahlungsunfähig gewesen.

Andrea Herberstein bekleidete zu keiner Zeit eine offizielle Funktion in der Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG, führte aber dennoch die Verhandlungen mit dem Land und trat nach innen und außen als Geschäftsführerin auf. Der Untersuchungsausschuss nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass das Land Steiermark offenbar keinerlei Vorbehalte gegen die fehlende rechtliche Legitimation von Andrea Herberstein als Verhandlungs- und Vertretungsbefugte der Herberstein OEG hatte.

Die beiden vom Land Steiermark (Rabel) beziehungsweise vom Landesgericht für Strafsachen Graz (Kleiner) beauftragten Gutachten kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass zwischen 1994 und 2004 – dem für den Untersuchungsausschuss relevanten Zeitraum – die Privatentnahmen der Familie Herberstein aus dem Betriebsvermögen die Einlagen um mehr als 800.000 Euro übersteigen. Die Behauptung, die Herbersteins hätten mehr in den Betrieb investiert, als sie herausgenommen hätten, entbehrt somit jeglicher Basis.

Die Mängel der Förderkontrolle sind evident. Die Herberstein OEG genoss zumindest bei einzelnen Abteilungen der Landesregierung eine bevorzugte Behandlung, was sich unter anderem darin äußerte, dass die Gesellschaft offenbar keine schriftlichen Förderanträge einzureichen hatte, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nicht respektive nur oberflächlich kontrolliert wurde.

Durch das Fehlen eines einheitlichen Systems der Förderkontrolle und der Belegentwertung auf Seiten der Förderstellen des Landes fiel es der Herberstein OEG nicht schwer, etwa Rechnungen mehrfach einzureichen oder umzuschreiben. Der Untersuchungsausschuss begrüßt aber die Tatsache, dass mit der Implementierung eines einheitlichen Fördersystems durch die Einrichtung von Personenkonto bei der Landesbuchhaltung immerhin bereits begonnen wurde, und führt diese Initiativen gleichzeitig vor allem auf die Tätigkeit des KAGes- und des Herberstein-Untersuchungsausschusses zurück.

7.2 Themenkreis Stille Beteiligung

Der Untersuchungsausschuss ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Gesellschaftsvertrag über eine stille Beteiligung des Landes an der Herberstein OEG über 40 Millionen Schilling aus dem Jahr 2002 in Wahrheit als nachträgliche Subventionierung für bereits getätigte Investitionen konzipiert war. Aufgrund der wenig sorgfältigen Vertragskonstruktion gab es keine Zweckbindung der Kapitaleinlage, sodass das Land keine Kontrolle darüber hatte, was mit dem Zuschuss eigentlich geschah. Konsequenz zu Ende gedacht, überreichte das Land der Herberstein OEG 40 Millionen Schilling und verlangte dafür keine Gegenleistung. Als politisch Hauptverantwortliche sind hierfür – trotz eines einstimmigen Beschlusses der Landesregierung, die stille Beteiligung einzugehen – der ehemalige Tourismuslandesrat Gerhard Hirschmann als Ressortzuständiger und die ehemalige Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic zu identifizieren, die diese Pläne maßgeblich förderte.

7.3 Themenkreis Ferialverfügung

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass er die Interpretation, die Rechtsgrundlage der Auszahlung von einer Million Euro hätte ein (vor-)vertragsähnliches Konstrukt des Landes mit der Herberstein OEG sein müssen, für erheblich plausibler hält als die Annahme, die Ferialverfügung sei aus sich selbst heraus eine Rechtsgrundlage und der entsprechende Hinweis auf der Stellungnahme der Landesfinanzreferentin habe bloß deklarativen Charakter – vor allem deshalb, weil erstgenannte Interpretation den ausdrücklichen Intentionen des Autors der Stellungnahme, des damaligen Leiters der Finanzabteilung Gerhard Wurm, entspricht. Daraus ergibt sich, dass nach Ansicht des Untersuchungsausschusses die Auszahlung der Million Euro an die Herberstein OEG ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt ist.

Das Fehlen einer Rechtsgrundlage zeigte sich auf schmerzliche Weise auch bei den fruchtlosen Bemühungen, die Million Euro nach Scheitern der Vertragsverhandlungen mit dem Tierpark Herberstein wieder zurückzufordern.

Letztlich war die Million Euro war zunächst ein Geschenk. Die Einrechnung der Summe in den im Oktober 2006 abgeschlossenen Pachtvertrag war ein Teil der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und Herberstein, womit nachträglich Rechtsfrieden zwischen den Vertragsparteien hergestellt wurde.

Sowohl die Unwetterschäden als auch der akute Finanzbedarf des Tierparks Herberstein waren nach Ansicht des Untersuchungsausschusses rein instrumentelle Argumente, um die einer Ferialverfügung notwendigerweise zugrunde liegende Dringlichkeit herzustellen – zumal diese Auffassung zum Teil sogar von Waltraud Klasnic geteilt wird. Der Untersuchungsausschuss kann nicht nachvollziehen, warum die finanzielle Unterstützung des Tierparks

Herberstein im Frühsommer 2004 keinen Aufschub bis Herbst duldete – immerhin waren Schließungsdrohungen ein fester Bestandteil der Herberstein'schen Verhandlungsstrategie gegenüber dem Land.

7.4 Themenkreis Tierhaltung/Betriebsklima

Die Leitung der Herberstein OHG hat sich aktiv darum bemüht, Zeuginnen an der Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu hindern. Einer Tierpflegerin wurde von Maximilian Herberstein schriftlich mitgeteilt, sie sei im Falle einer Zeugenaussage nicht von ihrer dienstvertraglich festgelegten Verschwiegenheitspflicht entbunden – dies in offensichtlicher Einschüchterungsabsicht und in Verkennung der Tatsache, dass die Strafprozessordnung privatrechtlichen Vertragskonstruktionen vorangeht.

Aus der Sicht des Untersuchungsausschusses ergeben sich weiters manifeste Zweifel an der fachlichen und sozialen Kompetenz des interimistischen zoologischen Leiters des Tierparks Herberstein, Andreas Kaufmann. Sowohl hinsichtlich der Tierhaltung als auch hinsichtlich der Sicherheit für Tiere, BesucherInnen und Personal wurden dem Ausschuss eklatante Mängel zur Kenntnis gebracht, die in direktem kausalen Zusammenhang mit der Person des Tierparkleiters stehen. Dieser ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses auch hauptverantwortlich für das Klima der Angst und Repression, das nach übereinstimmenden Zeugenaussagen in Herberstein herrscht, und für die nicht adäquate Behandlung der Mitarbeiterinnen, insbesondere der Tierpflegerinnen.

So existiert im Tier- und Naturpark Schloss Herberstein bis heute kein Betriebsrat.

8. ANTRAG DES UNTERSUCHUNGAUSSCHUSSES

Der Untersuchungsausschuss stellt daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der vorliegende Bericht des Herberstein-Untersuchungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob auf das Instrument der Ferialverfügung verzichtet werden kann und stattdessen eine Regelung analog den Mechanismen der anderen Bundesländer eingeführt wird, und dem Landtag entsprechend Bericht zu erstatten
2. in ihrer Funktion als Eigentümerversprecherin die Position des zoologischen Leiters des Tierparks Herberstein gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes (BGBl. I 26/1998) öffentlich auszuschreiben
3. in Zusammenarbeit mit der neuen Geschäftsführung und der neuen zoologischen Leitung des Tierparks Herberstein ein mittel- und langfristiges Konzept hinsichtlich der Positionierung des Tierparks zu entwickeln, darüber dem Landtag zu berichten und dieses regelmäßig zu evaluieren
4. die Einrichtung eines Betriebsrates im Tierpark Herberstein zu ermöglichen und zu unterstützen
5. für die MitarbeiterInnen der neuen landeseigenen Tierparkgesellschaft ein an den Landesdienst angelehntes Lohnschema zu entwickeln, unter Berücksichtigung von der öffentlichen Hand zurechenbaren Tierparks
6. dafür Sorge zu tragen, dass im Tierpark Herberstein künftig ein Klima herrscht, das wissenschaftliche Forschung begünstigt
7. hinkünftig gerade von größeren und regelmäßigen Subventionsnehmern kurz-, mittel- und langfristige Förderkonzepte zu verlangen, die auch regelmäßig zu evaluieren sind
8. die sogenannte Förderdatenbank, die Förderungswerber zentral erfassen soll, ehebaldest zu implementieren, um Abstimmungsdefizite zwischen Abteilungen zu vermeiden
9. dafür Sorge zu tragen, dass hinkünftig Zuschüsse, in welcher Form auch immer, erst dann gewährt werden, wenn deren Verwendung klar definiert ist
10. einheitliche Standards für Antragstellung, Abrechnung und Abwicklung von Förderungen auszuarbeiten sowie durch den Aufbau eines internen Kontrollsystems die Einhaltung dieser Richtlinien zu gewährleisten

11. einen Prüfvorbehalt des Landesrechnungshofes hinsichtlich einer umfassenden Förderungs- und Gebarungsüberprüfung als festen Bestandteil der Förderrichtlinien vorzusehen
12. den Landesrechnungshof mit einer Prüfung und Evaluierung des im Oktober 2006 zwischen dem Land Steiermark und der Herberstein OHG geschlossenen Pachtvertrages zu beauftragen
13. die Skartierungsvorschriften im Sinne einer Verlängerung neu zu regeln